Krakauer Zeitung.

Nr. 137. Dinstag, den 17. Juni 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 31341.

Se. Excellenz der Herr Kajetan Graf Lewicki hat laut der unter Einem bestätigten Stiftungsurkunde vom 14. Mai 1862 zur Unterstützung mittelloser den Studien sich widmenden, in Galizien gebürtigen Jugend ohne Unterschied des Standes einen Stipendienfond unter dem Namen: „Stipendium des Kajetan Grafen Lewicki“ gegründet, und zu diesem Zwecke die Summe von 17.000 fl. Conv.-Münze in galizischen Grundentlastungs-Obligationen, namentlich: ein Stück Nr. 685 über 10.000 fl., ein Stück Nr. 1670 über 5000 fl. und zwei Stück Nr. 20.106 über 1000 Gulden sammt den vom 1. Mai 1862 laufenden Coupons bei der k. k. Statthalterei erlegt.

Die näheren Bestimmungen dieser Stiftungsurkunde sind folgende:

I. Von den jährlich 850 fl. Conv.-Münze oder 892 fl. österr. Währung betragenden Interessen dieses Fonds-Kapitals werden nachstehende Handstipendien ertheilt:

a) Für einen den schönen Künsten sich widmenden Jüngling durch vier Jahre im jährlichen Betrage von 300 fl., wovon ihm für den Fall einer Reise in's Ausland vorhinein 100 fl. und der Rest per 200 fl. in halbjährigen dekursiven Raten auszuzahlen sind;

b) für einen Studirenden der hierländigen Gymnasien, Universitäten, Real- oder technischen Schule im jährlichen Betrage von 200 fl.; endlich

c) für einen Zögling der galizischen Landwirthschaftsschule im jährlichen Betrage von 200 fl. österr. Währ. Sollte jedoch diese Landwirthschaftsschule hierlandes nicht bestehen, so wird dieses Stipendium an einen was immer für eine auch ausländische Landwirthschaftanstalt besuchenden Jüngling erfolgt werden können.

Die Stipendien zu b) und c) werden durch den Stipendisten bis zur vollständigen Beendigung der Schulen unter Beobachtung der bestehenden allgemeinen Schulvorschriften bezogen.

II. Das Recht der Verleihung oder Zurücknahme der Stipendien behält sich der Stifter für die Lebensdauer vor; eventuell aber übergeht dieses Recht auf den jeweiligen in seiner Familien-Fideicommißstiftung bestimmten Fideicommiß-Besitzer, und nach Erlöschen aller zum Fideicommiß berufenen Geschlechter auf den Ausschuß der Landesvertretung. Während der Minderjährigkeit, oder in Fällen der Einschränkung der Willensäußerung des Fideicommiß-Inhabers, wird das Verleihungsrecht in seinem Namen vom gerichtlich aufgestellten Vormund oder Kurator ausgeübt.

Die Gesuche der Stipendien-Bewerber sind dem Ausschuß der Landesvertretung zu überreichen, von welchem solche unter Anschluß der von ihm verfaßten Kompetententabelle der hiezu berechtigten Person zum Behufe der Betheilung übergeben werden, wobei jedoch bei gleicher Befähigung auf Söhne der Privatbeamten jeder Kathegorie, welche in Diensten des Stifters stehen, oder künftighin auf den zum Fideicommiß gehörigen Gütern Dienste leisten werden, besondere Rücksicht zu nehmen ist.

III. Dem Ausschuß der Landesvertretung steht es frei, das gegenwärtige Stammkapital in öffentlichen Papieren bei sich günstig gestaltenden Umständen zu verwerthen und den erzielten Erlös auf Güterhypothek gegen 5% Interessen fruchtbringenb anzulegen.

Beträge, welche nach Auszahlung der oben bezeichneten drei Stipendien, und nach Berichtigung der Steuer übrig bleiben, dann sämmtliche aus den allfälligen Interkalarien sich ergebenden Zuflüsse werden in öffentlichen Papieren oder auf Liegenschaften zu dem Ende fruchtbringend angelegt, damit die Zinsen von dem hiedurch erzielten Kapitale zur Vermehrung der unter b) und c) erwähnten Stipendien abwechselnd verwendet werden.

IV. Die Fondsgebahrung, Einkassirung der Zinsen, die fruchtbringende Anlegung der Zuflüsse und die Auszahlung der Stipendien besorgt der Ausschuß der Landesvertretung in Lemberg, oder die an dessen Stelle tretende Behörde; Behufs der Handhabung der Kontrolle wird dieser Ausschuß alljährlich der zur Verleihung der Stipendien berechtigten Person einen Rechenschaftsbericht über die Gebahrung des Stipendienfondes überreichen, und die erzielten Resultate zur öffentlichen Kenntniß mitbringen.

Diese Stiftung tritt nach erfolgter Bestätigung mit dem ersten Semester des Schuljahres 1862/3 in's Leben.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 3. Juni 1862.

Nr. 31,694.

Der Krakauer k. k. Notar, Dr. Martin Strzelbicki, hat der zweiten Hauptschule in Krakau eine werthvolle Sammlung von 400 Stück Mineralien zum Geschenk gemacht.

Diese namhafte, die Förderung der Volksbildung bezweckende Spende, wird mit dem Ausdrucke der wohlverdienten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Mai 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Hofrath des Ministeriums des Aeußern Anton Ritter v. Schweiger-Dürnstein als Ritter des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Direktor der Haupt- und Unter-Realschule in Tarnow Johann Pospischyl in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Gräfin Adamine Spannochi zur Ehrenstiftsdame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juni.

Eine offiziöse Correspondenz der „Prager Z.“ aus Wien spricht sich in folgender Weise aus: In einer Wiener Korrespondenz der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Juni werden zwei Aktenstücke, welche eine Seite der ungarischen Verhältnisse grell beleuchten, veröffentlicht. Sie enthüllen eine, wie es scheint, von irgend einer ungarisch amtlichen Seite autorisirte Agitation zur Bildung einer „Regierungspartei“ in Ungarn und bestehen aus einem verpflichtenden Formular, das jeder Beitretende zu unterzeichnen hat, und aus einer Instruktion für die mit Ausführung des Agitationsplanes betrauten Personen. Damit die Sache von der öffentlichen Meinung nach ihrem wahren Gehalte beurtheilt werde, braucht man nur zu wissen, daß in diesen Aktenstücken die Gesammtreichsverfassung als eine „den übrigen Erbländern allergnädigst verliehene Verfassung“ bezeichnet wird, welche hiernach Ungarn ganz und gar nicht anginge. Man sieht also aus diesem Punkte allein schon mit der vollkommensten Klarheit, daß es sich ganz und gar nicht um Bildung einer Partei für die kaiserliche Regierung, für die konstitutionelle Centralregierung in Wien, für den Anschluß Ungarns an die Gesammtreichsverfassung handelt, sondern für eine Regierung, die sich gegen die Centralregierung und gegen die Reichsverfassung eben durch diese Aktenstücke in die allerentschiedenste Opposition setzt, für die gegenwärtige unmittelbare Regierung, oder vielmehr Verwaltung Ungarns, welche jeden Moment durch den Willen des Monarchen geändert werden kann. Und geschieht dies, was ist dann diese sogenannte Regierungspartei? Die 1847 Partei, deren Zwecke ganz Oesterreich kennt und verurtheilt, und welche, besäße sie wirklich Stärke, nicht zu dem Mittel geheimer Agitation zu schreiten bemüssigt wäre, um die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren! Der Wiener Korrespondent der „D. A. Ztg.“ schreibt, „daß diese Instruktionen nicht so sehr von der Hofkanzlei, als direkt vom Statthalter ausgehen.“ Eine eigenthümliche Behauptung, daß der Statthalter eines Königreiches im Ausnahmezustand eine geheime politische Agitation zu organisiren befohlen haben soll: Es ist unmöglich, und das ernste Dementi kann nicht ausbleiben.“

Die „Donau-Ztg.“ beginnt unter der Ueberschrift: „Das Preßgesetz mit Rücksicht auf Ungarn“ eine Reihe von Artikeln, in denen die Nothwendigkeit eines Preßgesetzes im Allgemeinen und namentlich vom Standpunkte der Preßfreiheit dargethan werden soll. Ungarn erkannte, als es auf dem Landtage des Jahres 1848 ein Preßgesetz votirte, dessen Nothwendigkeit selbst, dieses sei jedoch nur das quid pro quo eines Comitial-Impromptus gewesen. Die Preßfreiheit verlange eine gleichmäßige Freiheit aller übrigen Institutionen des Staates, vor Allem aber eine moralische Bildung im Volke, welche die einzige sichere Quelle aller Freiheit ist.

„Daily News“ beschäftigt sich mit Preußen und empfiehlt den historischen Malern Deutschlands die Ueberreichung der Kammer-Adresse als einen trefflichen Stoff zur Darstellung. Die Adresse, die nicht ein Wort enthalten habe, welches den geringsten Mangel an Hingebung für die Person des Königs oder an Achtung vor seinen verfassungsmäßigen Vorrechten verrathen könnte, sei im Wesentlichen ein dem Ministerium ertheiltes Mißtrauens-Votum gewesen. Die natürliche constitutionelle Folge wäre, nach englischen Begriffen, die Entlassung der Minister.

Den leeren Gerüchten von einem europäischen Congresse folgt das von einer Monarchenzusammenkunft auf dem Fuße nach, und zwar wird Berlin als der Ort bezeichnet, an welchem diese in Scene gesetzt werden soll. Kaiser Napoleon, heißt es, hat dem König Wilhelm bei dessen Besuch in Compiegne das Versprechen eines Gegenbesuches gemacht, und diesen wolle er denn im Monat October abstatten. Kaiser Alexander, welcher Ende September sich nach Warschau zu begeben die Absicht hat, würde dann seine Reise auf die Hauptstadt Preußens au dehnen. So das Pariser Gerücht, das keinen großen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen darf.

Unter den in Paris umlaufenden Gerüchten taucht das von einem bevorstehenden Congreß, dem „W. Staats-Anzeiger“ zufolge, von neuem und zwar hartnäckiger und bestimmter als je auf. Man behauptet, nur Frankreich zögere noch, weil der Kaiser zum voraus einer Majorität sicher sein möchte. In dieser Absicht mache er zur ausdrücklichen Bedingung, daß das Königreich Italien zu dem Congreß zugelassen werde, wogegen er sich erbiete, Spanien als Großmacht Zutritt zu gestatten. Ein weiteres Gerücht will von einem geheimen Vertrag zwischen Spanien und England aus Veranlassung der mexicanischen Angelegenheiten wissen. In diesem Vertrage würde Spanien der Besitz von Cuba garantirt für den Fall, daß durch irgend eine Lösung der mexicanischen Angelegenheiten die Herrschaft des Hofes von Madrid über diese Insel bedroht würde. Spanien habe sich dafür anheischig gemacht, die Sclaverei auf den Antillen aufzuheben.

Von einem nach Pariser Correspendenzen zu erwartenden Gegenbesuche, schreibt die B. B. und H. Z., welchen Kaiser Napoleon unserem König im Laufe des Sommers hier in Berlin zu machen gedenke, weiß man hier nichts; dagegen wird eine wiederholte persönliche Begegnung der beiden Monarchen für den Fall, daß der König noch im Laufe des Sommers, wie früher beabsichtigt war, zur Erholung nach dem

Feuilleton.

Die weiße Frau im Hause Collalto.

(Schluß.)

Die Geschichte war zu Ende. Der Eindruck war auf alle Zuhörer ein so mächtiger gewesen, daß alle Bemühungen, der Unterhaltung eine heitere Färbung zu geben, nicht viel verschlugen. Unterdessen war es spät geworden, und ich merkte, daß meine Wirthe nicht gewohnt waren, so lange aufzubleiben, wie wir es in den Städten zu thun pflegen. Ich ließ deshalb ein Wort über meine Müdigkeit fallen. Franceschi entschuldigte sich, daß er mich nicht im seinem Hause aufnehmen könne, er habe mir aber ein Zimmer im Schlosse zurechtmachen lassen. „Sie werden doch nicht bange sein,“ fügte er hinzu, „selbst wenn die Donna Bianca einen Besuch bei Ihnen abstattete!“

„Das wäre noch — dann wär' ich kein Dichter!“

So verabschiedete ich mich von der gastlichen Familie und ließ mich von einem Diener zum benachbarten Schlosse führen. Das Gebäude erhob sich im Dunkel geheimnißvoll und schrecklich. Der riesenhafte Thurm schien das übrige Gebäude zu überwachen. Ich trat durch eine Pforte ein, die über ein niedriges und feuchtes Korridor in die inneren Gemächer führte. Der Diener geleitete mich durch eine Reihe von Zimmern, die kein Ende nehmen zu wollen schienen. Ein Saal mit gedunkelten Familienbildern stieß an ein Kabinet, dann kam ein Dutzend verschiedentlich dekorirter Zimmer, dann andere Kabinette, andere Säle, andere Kammern, und der Diener entschuldigte sich immer und bemerkte, das mir angewiesene Zimmer werde gleich kommen, obschon nichts davon zu merken war. Auf einmal blieb mein Führer stehen und zündete zwei Lichter in einem kleinen anmuthigen Zimmer an, das einer der jetzigen Grafen, der mehr als die übrigen studirte, der Ruhe halber für sich eingerichtet hatte. Den dritten Theil desselben nahm ein eisernes Bett ein, das von einem weißen Vorhange verhüllt war; die Möbel waren von Mahagoni, nur ein in die Wand so zu sagen eingeschnittenes Fenster war zu erblicken.

Der Diener hielt es für seine Schuldigkeit mir mitzutheilen, daß sein Zimmer gleich dicht neben dem meinen liege und ich in dem gewaltigen Hause nicht verlassen sei. Er sagte dies mit solcher bedeutungsvollen Miene, als ob es eine höfliche Umschreibung der Worte „fürchten Sie sich nicht nicht“ hätte sein sollen. Als ich ihm lächelnd erwiderte, es sei nichts zu befürchten, bemerkte er: der Graf sei an das Schloß gewöhnt und hätte doch nicht allein darin schlafen mögen. Auch ein Professor aus Padua, der vor Kurzem sich da aufgehalten, um bei dem Söhnchen des Hern Pathenstelle zu vertreten, habe eines Morgens gestanden, daß er die ganze Nacht habe nicht schlafen können. „Er sagte,“ setzte der Diener hinzu, „die Einbildungskraft treibe oft häßliche Späße, deshalb habe ich es für meine Schuldigkeit gehalten, Sie zu warnen. Entschuldigen Sie.“

Ich dankte ihm, entließ ihn und schloß mich in mein Zimmerchen ein. Als ich allein war, mußte ich bei dem Gedanken an dem mir bekannten Professor lachen, da dieser ein sehr vorurtheilsfreier Mann war, der fast als Zweifler betrachtet werden konnte. Ich nahm mir vor, diesen kalten Philologen und Weltmann durch meine feste Haltung zu beschämen. Sobald ich ihn spräche, wollte ich ihn fragen, wie Donna Bianca im Schlosse von San Salvator ausgesehen habe. Allmälig fiel es mir ein, es könne doch nicht so übel sein, wenn ich wenigstens im Traume den geheimnißvollen Gast erblickte, so wüßte ich doch, ob sie weiß oder braun und könnte die Ursache ihrer Besuche erfahren. Bald legte ich mich auf die andere Seite und verfiel in einen ruhigen Schlaf.

So geschah es denn, daß mir bald schwankende Gestalten erschienen, ich weiß nicht wie gekleidet oder welchen Geschlechtes. Es war so, wie in dunkeln, nebelhaften Nächten Personen aneinander vorübergehen, von denen man das Rauschen der Kleider oder den Schall der Fußtritte hört. Die Erscheinungen verflogen gleich in die Luft und allmälig trat auch ihr Antlitz deutlicher hervor. Es waren schöne Greise mit weißem oder grauem Barte, in glänzendem Waffenschmuck, alle mit ehrwürdigen, reich gekleideten Matronen, mit steifen Kragen oder mit schönen flandrischen Spitzen. Ich unterschied ihre Gesichter, ohne sie zu erkennen, allein einer war mir gleich bei seinem Erscheinen bekannt.

Es war Graf Tolbert. Das war sein sanfter Blick, seine liebevolle und traurige Mine! Die grämliche Frau, die ihm den Arm zu reichen verschmäht, ist gewiß Aica da Camino. Es ist mir als wollte ich sie anreden, allein es fehlte mir die Stimme, wie dieses gewöhnlich im Traum geschieht. Bald war das verschwunden und alles in Dunkel gehüllt. Konnte ich nun nicht mehr sehen, so hörte ich doch ein dumpfes Stöhnen, wie aus einem Grabe.

Ich strengte meine Augen an, um zu erkennen, woher das schmerzliche Wehklagen ertönte. Allein da war nur eine weiße Wand da, und plötzlich hob sich die Tünche und ließ einige Umrisse einer in Basrelief ausgehauenen menschlichen Gestalt erblicken. Allmälig wendeten sich die Glieder und bewegten sich nach verschiedenen Seiten, die Statue war umgewandelt, es schien mir ein Frauenbild im weißen Gewande, blaß und voll der unaussprechlichsten Schmerzenszüge. Sie neigte sich über mein Lager und betrachtete mich lange mit traurigem Blick.

„O Bianca, arme Bianca! wie sehr hab' ich gewünscht, Dich zu sehen und Deine Stimme zu verneh-

westlichen Deutschland oder nach Ostende gehen sollte, für nicht unwahrscheinlich gehalten. Dasselbe Journal berichtet über die Anerkennung Italiens durch Preußen, sie sei in neuerer Zeit zwar lebhaft verhandelt, aber von Seiten der preußischen Regierung entschieden abgelehnt worden.

Einer unserer Pariser Correspondenten, schreibt die FPZ., unterzieht sich heute der überflüssigen Mühe, die Nachricht des Précurseur d'Anvers, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen würden demnächst dem Kaiser Napoleon in Fontainebleau einen Besuch abstatten, als grundlos zu bezeichnen.

Aus Dänemark wird gemeldet: Die Gerüchte von der bevorstehenden Oktroyirung einer Gesammtverfassung werden zuversichtlicher und nehmen mehr Gestalt an. Man erzählt sich, daß England, nachdem es vermuthlich desfallsige Vorfragen in Berlin gemacht habe, das hiesige Cabinet zu einem solchen Schritt aufgefordert, weil das der einzige Weg sei, die Frage endlich aus der Welt zu bringen. Dem deutschen Element solle in der Gesammtverfassung mehr Rechnung getragen werden und neben einem mit größeren Rechten ausgerüsteten holsteinischen „Landtage" auch die schleswig'sche Ständeversammlung in einen „Landtag" verwandelt werden.

Die Nachrichten aus London besagen, England habe die französischen Eröffnungen über die americanische Vermittlung sehr freundlich aufgenommen, sei aber nicht darauf eingegangen. Man will Frankreich allein seine Versuche machen lassen, verspricht jedoch, heißt es dessen Bemühungen durch Lord Lyons in officiöser Weise zu unterstützen. Aus Rom wird der „K. Z." aus derselben Quelle gemeldet, die französischen Bischöfe hätten sich anheischig gemacht, nach ihrer Rückreise aus der heiligen Stadt ihre Propaganda zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes in Frankreich zu erneuern, und falls es noth thun sollte, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Der Kaiser hat dagegen Herrn Rouland und dem Grafen Persigny die Weisung gegeben, mit ganzer Strenge gegen die Bischöfe vorzugehen und gleich den ersten Versuch zu hindern. Es heißt, die bischöflichen Streiter für die zeitliche Gewalt wollen ihre Hirtenbriefe zu Gunsten der weltlichen Krone des Papstes alle an Einem Tage veröffentlichen.

In Paris ist, der „K. Z." zufolge, ernstlich davon die Rede, daß der Marquis von Lavalette bald nach Ankunft von Goyons Nachfolger in Rom zu dem Gesandtschaftsposten in Petersburg an des Herzogs v. Montebello Stelle werde befördert werden, damit der Graf von Montebello in Goyons Wegen wandle, kein neuer Conflict zwischen dem Gesandten und dem Befehlshaber ausbreche. General Graf Montebello nämlich wird, wie Goyon, wieder direct mit dem Kaiser correspondiren, folglich dauert die doppelte Politik gegen Rom und Italien fort.

Der „Temps" sagt über die mexicanische Expedition: Frankreich unternimmt einen neuen Krieg. Seit 10 Jahren hatten wir schon drei Kriege. Der Krimkrieg war ein ausschließlich politischer Krieg, weil Rußland einen Schritt gegen Konstantinopel gethan hatte und das europäische Gleichgewicht zu zerstören drohte . . . Der italienische Krieg wurde — so wurde es wenigstens vom Lande aufgefaßt und angenommen — für eine Idee begonnen . . . Unsere Expeditionen nach China im Jahre 1858 und im Jahre 1860 hatten zum Zweck, unsern Handel zu schützen und schändliche Vertragsverletzung zu bestrafen . . . Heute ergreifen wir die Waffen neuerdings, aber es ist unnütz, es zu leugnen: Niemand weiß recht, warum. Nachdem wir die großen europäischen Fragen geordnet haben, empfinden wir, wie es scheint, das Bedürfniß, die Wohlthat einer regulären Regierung auch nach der andern Hemisphäre zu bringen. Wir folgen der Eingebung einer Art internationaler Philantropie (!). Der Zweck kann erhaben sein, aber er ist — überflüssig. Haben wir einmal eine solche Rolle übernommen, so müssen wir sie zu Ende spielen; aber die Frage bleibt, ob die Hilfsquellen Frankreichs hinreichen werden, den Ruhm dieser Universalinintervention zu bezahlen.

Die „Patrie" bringt die frappante Neuigkeit, daß General Santa-Anna, der mehrmals Präsident von Mexico war, sich zu Gunsten der französischen Intervention ausgesprochen habe. Er erkannte, „daß sein Land nur durch den Triumph der durch Frankreich vertretenen Ideen gerettet werden kann."

Die Republik Peru hat durch ein an Victor Emanuel gerichtetes Schreiben ihres Präsidenten, des Generals Castilla, das Königreich Italien anerkannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juni. Die Frau Erzherzogin Elisabeth hat sich zum Kurgebrauche nach Teplitz, Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte sollen sich in den nächsten Tagen nach Brüssel begeben. Der Hr. Erzherzog Karl Ludwig wird übermorgen von Salzburg wieder hier eintreffen.

Ein Ministerrath wurde vorgestern um halb 3 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn Ministers des Aeußern Grafen Rechberg abgehalten.

Die „Donau-Z." meldet: Wie wir vernehmen, ist in Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirten Gesetzes vom 8. Juni d. J. in Betreff der Bedeckung des Abgangs im Finanzjahr 1862 im Wege des öffentlichen Credits die Vereinbarung zwischen dem k. k. Finanzministerium und der österreichischen Nationalbank zu Stande gekommen und auf Grund derselben ein Beschluß der Regierung erfolgt, kraft dessen von den in der pfandweisen Innehabung der Nationalbank befindlichen 123 Millionen in Schuldverschreibungen vom Jahre 1860 ein Theilbetrag von 83 Millionen durch die österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe und durch das Wiener Bankhaus des Freiherrn S. M. von Rothschild für sich und seine Häuser in Frankfurt, Paris und London zum Preise von 94 mit einer Provision mittelst festen Kaufes des ganzen bedeutenden Postens übernommen wurde. Von dem Erlös gelangen 50 Millionen zur Verfügung der Finanzverwaltung, der Rest wird zur theilweisen Bezahlung der Schuld des Staates an die Nationalbank per 99 Millionen verwendet. Von den obigen 83 Millionen Losen des Staatsanlehens vom Jahre 1860 wird der fünfte Theil im Nominalbetrage von 16,600,000 fl. sofort für Rechnung der Uebernehmer zur öffentlichen Subscription zum Preise von 94 aufgelegt werden. Die näheren Bestimmungen dürften, wie wir erfahren, alsbald kundgemacht werden.

Zum Decan des Professoren-Collegiums der juridischen Facultät wurde für das kommende Studienjahr gewählt: Prof. Dr. v. Stubenrauch; die Wahl des Decans aus dem Doctoren-Collegium findet im Monate Juli statt.

Es wurde die Idee angeregt, für die im italienischen Feldzuge gefallenen Krieger des hiesigen Werbbezirkes ein Denkmal auf einem hiesigen Friedhofe zu errichten.

Vorgestern feierte Hr. Anton Stuwer das hundertjährige Feuerwerksjubileum seiner Familie. Im J. 1762 hatte nämlich sein Großvater Johann Georg Stuver, ein Baier, zum Erstenmale als Feuerwerkskünstler unter Girandolini in Wien mitgewirkt und wegen seiner Geschicklichkeit von der Kaiserin Maria Theresia das erste Feuerwerksprivilegium erhalten. Unter Kaiser Joseph II. wurde ihm der heute noch bestehende Feuerwerksplatz im Prater überlassen. Nach Johann Georg's Tode (1802) übernahm dessen Sohn Kaspar (gest. 1819), dann wieder dessen Sohn Anton (gest. 1858) und endlich der jetzige jüngste Sprosse desselben Namens die Lustfeuerwerkerei im Prater.

Wie die „Donauztg." mittheilt, soll das Truppen-Commando für Tirol von Innsbruck nach Botzen übersiedeln.

Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhause bereitet sich jetzt eine Frage vor, die möglicherweise den Mittelpunkt des Conflictes bilden wird. Die Budget-Commission soll die Decharge für 1860 von der Vorlegung der Monita der Ober-Rechenkammer abhängig machen, also noch vor Vollendung des Gesetzes über die Ober-Rechnungskammer der Krone ein bisher von ihr verfassungsmäßig ausgeübtes Recht entziehen wollen.

Wie man sich in Berliner militärischen Kreisen erzählt, hat der König das Eingehen von Schweidnitz als Festung nunmehr genehmigt, weil die Kosten des Umbaues mit dem strategischen Werthe der Festung nicht im Verhältniß seien. Dagegen soll Neisse bedeutend vergrößert und verstärkt werden.

Ein Berliner Banquier hatte, wie die „B. B.-Z." erzählt, vor Kurzem, als die Gerüchte umliefen, daß Herr v. Bismarck-Schönhausen an die Spitze des Ministeriums treten werde, einer rein kaufmännischen telegraphischen Depesche die Worte hinzugefügt: Bismarck Ministerpräsident. Der Telegraphenbeamte, der diese Depesche befördern sollte, hatte die Aufnahme dieser beiden Worte in die Depesche mit dem Hinzufügen abgelehnt, daß er so dummes Zeug nicht telegraphiren könne. Der betreffende Banquier war schließlich genöthigt, die Depesche mit Fortlassung der beiden Worte abzusenden, beschwerte sich nunmehr aber bei der vorgesetzten Dienstbehörde über das Verfahren des Beamten. In der nun auf diese Beschwerde eingegangenen Antwort erklärt der Chef der Telegraphenverwaltung, daß der betreffende Beamte kein Recht gehabt habe, die Depeschirung dieser Worte zu verweigern, und daß ihm deßhalb ein Verweis ertheilt worden sei; allerdings könnten Mittheilungen, die staatsgefährlich seien, oder gegen die Sittlichkeit verstoßen, von der Beförderung als telegraphische Depeschen ausgeschlossen werden, hierüber habe aber nicht der einzelne Unterbeamte zu befinden, sondern vielmehr das Votum seiner vorgesetzten Behörde einzuholen; weil er dies nicht gethan, sei ihm der Verweis ertheilt worden.

Der „Danz. Ztg." zufolge hat die preußische Regierung drei kleinere Schiffe (eine Corvette und zwei Kutterbriggs) in England gekauft.

Die badische zweite Kammer hat in Uebereinstimmung mit der ersten die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten endgiltig beschlossen.

Bei der Lehrerversammlung in Gera trat eine Deputation aus Baden auf, um die Versammlung auf nächstes Jahr nach Mannheim einzuladen; die Einladung wurde angenommen, und der Beschluß sofort nach Mannheim telegraphirt.

Schweiz.

Die mehrerwähnte Versammlung der vornehmsten Häupter der Legitimisten ist auf den 17. Juni bei der Herzogin von Parma in der Schweiz anberaumt; sie soll sehr zahlreich besucht werden und der Graf von Chambord wird in derselben den Vorsitz führen.

Belgien.

Die Nachrichten über das Befinden des Königs von Belgien lauten verhältnißmäßig günstiger. Indessen darf nicht verhehlt werden, daß die vor mehreren Wochen entstandenen Hoffnungen seit den letzten Tagen sehr herabgestimmt sind. — Die von pariser Neuigkeitshändlern in die Welt gestreuten Nachrichten über die bevorstehende Abdankung des Königs entbehren der „K. Z." zufolge aller und jeder Begründung; in der politischen Welt ist auch nicht ein Wort davon bekannt. König Leopold nimmt sich unausgesetzt der Regierungs-Geschäfte an, und seine Leiden haben ihn selbst in den letzten Tagen nicht verhindert, mehrere Erlasse zu unterzeichnen.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Es bestätigt sich, daß Graf Persigny mit dem Auftrage nach London gegangen ist, den von hier ausgegangenen Vermittlungsvorschlag in dem amerikanischen Conflict dem englischen Cabinet vorzulegen. Wie die Abendblätter melden, soll dieser Vorschlag in identischer Form gleichzeitig den beiden Regierungen in Washington und Richmond mitgetheilt werden. — Nach Berichten aus Rom ist nicht die von dem Bischof von Orleans redigirte Adresse, sondern ein von Cardinal Wiseman bearbeiteter Entwurf nach längeren und zum Theil sehr belebten Debatten, aber mit schließlicher Einstimmigkeit angenommen worden. — Prinz Napleon soll übermorgen, also am 13. und an einem Freitage nach London abreisen. Herr v. Franconière, sein erster Adjutant, ist bereits vorausgereist, um Alles zum Empfange des Prinzen vorzubereiten. — Die Auflösung der Kammer vor Ende dieses Jahres ist nunmehr gewiß. Bereits organisiren die einzelnen Parteien das Nöthige zum Wahlkampf, der voraussichtlich lebhafter wird als das letzte Mal. — Es geht in geweihten und uneingeweihten Kreisen die Sage, Marschall Magnan werde als Großmeister des Grand Orient eine jährliche Besoldung von 100,000 Fr. erhalten. Man weiß aber noch nicht, wer sie bezahlen soll, das Land, der Grand Orient oder gar — die schottischen Brüder.

Paris, 13. Juni. Die Lage der französischen Expeditions-Colonne erscheint nach allem, was man heute darüber sagt und verschweigt, in einem sehr bedenklichen Lichte, und den Aeußerungen der officiösen Blätter, namentlich des Constitutionnel, nach zu urtheilen, gibt dieselbe der Regierung zu begründeten Besorgnissen Anlaß. Es heißt, General Forey, der Sieger von Montebello, habe Befehl erhalten, sich nach dem fernen Kriegsschauplatze zu begeben. Es ließe dies schließen, daß wenigstens eine ganze Division nachgeschickt werden soll. Nach der Iberia hätte das Corps des Generals Lorencez, in dieser Beziehung glücklicher als die Armada seligen Andenkens, vier Guillotinen ausgeschifft, die bestimmt wären, den General Almonte bei der Befragung des freien Volkswillens zu unterstützen. Die Sache ist wohl in gehässiger Absicht erfunden, beweist jedoch in welchem Licht man bereits die Expedition diesseit und jenseit des atlantischen Oceans erscheinen zu lassen bemüht ist. Die Erbitterung muß übrigens auf einen hohen Grad gestiegen sein. Der mexicanische General Diego soll einen Tagesbefehl veröffentlicht haben, worin er ankündigt, daß jeder, der in die geringste Verbindung mit den Franzosen sich setzt, mit dem Tode bestraft werden soll. — Das neue Journal Lagueronnière's „La France", erscheint mit dem 1. oder 15. Juli. Es wird bereits eifrigst an den Vorbereitungen zur Veröffentlichung desselben gearbeitet. Eine Million Franken ist dafür gezeichnet. An der Spitze der ersten Nummer soll ein Brief des Kaisers an Hrn. v. Lagueronnière gegeben werden, zu dessen Veröffentlichung der Kaiser bereits seine Erlaubniß ertheilt hätte.

Prinz Napoleon hat sich heute Morgen in Havre nach England eingeschifft. — Nach der „Opinion Nationale" wird in der officiellen Druckerei in Rom gegenwärtig ein neues Document gedruckt, das gegen Victor Emanuel gerichtet sein soll. — Das Théatre de la Porte St. Martin ist seit gestern geschlossen. Wie es heißt, weigerten sich die Schauspieler, zu spielen, da sie ihre Gage nicht erhalten.

Man sagt, daß die Gesundheit des Herrn Fould unter den vielfachen Kämpfen, die er seit seinem Amtsantritt zu bestehen hat, stark gelitten hat.

Das Journal „le Temps", welches von dem Muthe der jüngsten Officiere im Generalstabe des Generals Mac Clellan gesprochen hat, wurde bedeutet, man verbiete ihm, auch nur ein Wort zu sagen, welches selbst die schwächste Anspielung auf die Prinzen von Orleans wäre, die bekanntlich dem genannten amerikanischen General zugetheilt sind.

Nach dem „Pays" stellt der zwischen Spanien und Frankreich zu Stande gekommene und von der Königin Isabella bereits genehmigte Grenzregulirungsvertrag vorläufig die bisher noch unbestimmte Grenze zwischen den niederen Pyrenäen und dem Andorrathale fest. Die übrig bleibende Strecke bis zum mittelländischen Meere soll demnächst durch eine dritte Convention definitiv abgesteckt werden.

Hr. Ganesco, der vormalige Redacteur des Courrier du Dimanche, hegt die Absicht, in Brüssel ein täglich erscheinendes politisches Blatt herauszugeben. Graf Kisseleff, der hiesige russische Gesandte, geht in Urlaub und wird nur hierher zurückkehren, um sein Abberufungsschreiben dem Kaiser zu überreichen. Hr. v. Budberg, der zu dessen Nachfolger bestimmt sein soll, wird seinen neuen Posten gleich nach der Rückkehr des Gr. Kisseleff einnehmen. Der Unterrichtsminister Rouland wird demnächst ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe richten, worin die Haltung der letzteren in Rom erörtert wird.

Großbritannien.

London, 13. Juni. Das Parlament hat gestern seine erste Sitzung nach der Feiertagen. „Es scheint wirklich," bemerkt die „Times" mit Bezug auf den muthmaßlichen weiteren Verlauf der Session, „daß, obgleich das Parlament nicht viel gethan hat, ihm andererseits auch nicht viel zu thun übrig bleibt." Sie schließt mit der Bemerkung, daß man wohl daran thun werde, den Schluß der Session nicht viel eher als Ende Juli zu erwarten. — Die japanischen Gesandten haben sich gestern auf dem holländischen Kriegsdampfer „Arturo" nach Rotterdam eingeschifft. Der Prinz von Wales wird dieser Tage in England erwartet; eben so der Prinz Ludwig von Hessen, dessen Ankunft auf den 16. d. M. festgesetzt ist. Der Herzog von Cambridge stattete am Mittwoch dem Vicekönig von Aegypten einen Besuch ab. Am Abend desselben Tages wohnte Said Pascha einem Diner beim Herzog von Wellington bei.

In der Sitzung des Oberhauses erwiderte Earl Russell auf eine Interpellation Lord Carnarvon's, er

---

men! Welch' ein Geschick bindet Deine Gegenwart an den Ort, der so schrecklich für Dich sein mußte?"

Sie schüttelte das Haupt und ihr Gesicht schien mehr Liebe als Haß zu verrathen.

„Wie groß mußte Deine Liebe sein, arme Bianca, daß die harte Strafe jener stolzen Frau Dir sie nicht geraubt hat!"

Sie senkte fast verschämt ihren Kopf und eine Thräne schien ihr blasses Antlitz zu benetzen.

„Solch eine Thräne hat Dich an jenem Unglückstage verrathen!" rief ich aus und sie ließ dabei einen so schmerzhaften Klageton vernehmen, daß ich so etwas noch niemals früher gehört haben mag. Gleich darauf zog sie sich zurück, änderte sich in der Luft und verengte sich wieder in die Mauer.

So hatte ich ihre Stimme nicht vernommen! Noch immer blick' ich nach der Wand, als ob ich sie durch magnetische Anziehungskraft wieder hervorzaubern könne. Vergebens. Die Luft verdüsterte sich, und die Bilder der Einbildungskraft nahmen ab. Einen Augenblick befand ich mich in gänzlicher Vergessenheit, gleich darauf öffnete ich die Augen und sah Tageslicht ins Zimmer hineindringen, ich sprang rasch aus dem Bette und entsann mich nur noch stückweise der Erscheinungen, die mir zu Theil geworden. Dann riß ich das Fenster auf, um mich ganz zu ermuntern und da bot sich mir ein herrlicher Anblick dar.

Es war eine große Ebene, die Ebene der Mark von Treviso, deren Grenze das adriatische Meer bildet. Ein feiner Nebel verhüllte sie, so daß die Umrisse der rings um sich erhebenden Gewächse weicher wurden. In der Nähe die Piave, weiter in der Ferne die Sile schlängelten sich durch die regelmäßig begrenzten Felder. Ein dumpfes Geräusch drang zu mir herüber, es war das Läuten von allen Glocken der verschiedenen dort zerstreuten Dörfer. Denn man schrieb Sonntag den 2. August. Dieser Schall gab der ganzen Scene Leben, als ob in allen den Dörfern gleichzeitig Eine Stimme sich erhöbe!

Der eben so natürliche als poetisch großartige Anblick entriß mich dem Einfluß der Träume. Ich kleidete mich hastig an und durch das Labyrinth der Gemächer fand ich endlich den Weg, um meinen Wirth aufzusuchen.

Eine Stunde später fuhren wir beide zum alten Grafenschlosse. San Salvator war weder der einzige noch der älteste Wohnsitz der Familie. Sechs Stunden von diesem Schlosse erhebt sich ein anderes vom zehnten Jahrhundert, das sich nicht so bequem bewohnen läßt, allein doch sehr sehenswerth ist. Bianca war in diesem Schlosse gestorben und so mochte ich doch das wenige, was noch die Thatsache bezeugen soll, selbst angeschaut haben. Franceschi begleitete mich sehr bereitwillig, obgleich ihm die Hitze eines Augusttages etwas beschwerlich fiel. Allein Freundschaft, Archäologie und Interesse an allen Ereignissen des Hauses Collalto wirkten vereint auf ihn, und er hätte sich, wie er mir sagte, durchs Feuer gewagt, um seine Pflicht zu erfüllen.

Wir fuhren auf einem überaus angenehmen und poetischen Wege. Auf der einen Seite lag die grüne und reich bebaute Ebene, wohlberieselt, voll von Häusern und von Dorfbewohnern bevölkert, die in festlichen Kleidern nach Hause zogen. Auf der anderen Seite erhob sich ein Hügel, an welchem der Weinstock rankte, in der Ferne die blauen Berge, noch vom leichten Frühlingsnebel beschattet. Die Landstraße hob und senkte sich ohne Anstoß, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt. Bald wandelte sich die Szene; es folgte auf bebaute Ebenen die verwüstete Landstrecke, welche der wirbelreiche Anasso angeschwemmt hat. So gelangten wir zum Berge. Allmälig sah man den Bau von Collalto, eine Zeit lang Einsiedelei für Geistliche, jetzt nur ein Dienstgebäude, wo der Schloßwärter wohnt. Die Korridore, welche noch die Spuren der alten Bestimmung bewahren, jetzt zu anderen Zwecken verwendet werden, machten einen eigenthümlichen Eindruck auf mich. Das Schloß liegt so schön am Abhange des Berges, daß es ein Genuß gewesen sein muß es zu bewohnen. Dort haben vielleicht die Kardinäle Bembo und Cosa, die es in ihren Schriften erwähnten, die tiefe, sanfte Melancholie gewonnen, die ihre Verse so oft verschönert. Jenseits des Stromes liegt dort der Hof von Narvesa, der auch den Collalto gehört, und weiter hin nach Westen durch gekrümmte Bergstrecken erblickt man die Säulen des Tempels, womit Canova sein armes Geburtsdorf schmückte.

Das ist Collalto! Mehr als ein Thurm sperrte früher den Zutritt. Schade, daß auch hier der Nivelirungstrieb des Jahrhunderts nicht ausgeblieben ist. Die Steinfresser haben auch hier nicht gefehlt. Allein das alte Schloß dem Hauptheile nach besteht noch immer. Der Thurm ist da, nicht so riesenhaft als der des anderen Schlosses, allein originaler, mehr mittelalterlich. Eine Treppe von außen führt in den ersten Stock, welcher mehrmals restaurirt worden ist. Eine freundliche alte Frau führte uns durch viele Zimmer, deren verschiedenartige Ausschmückung die Verschiedenheit der Zeiten und des Geschmackes ihrer Bewohner hervortreten ließ. Es scheint alles sehr verfallen und die Collalto wohnen lieber in San Salvator oder auf ihren Gütern in Mähren.

Mich kümmerte das alles nicht so sehr, ich wollte das Zimmer der armen Bianca sehen und nichts weiter; an der Schwelle desselben blieb aber die Alte stehen, und nur Franceschi trat mit mir ein.

Das Zimmer war verwüsteter als die anderen, auch der Fußboden zerstört. Es heißt, daß nach Auffindung des Skelets die angefangene Restauration stocken blieb und das Zimmer wurde auch nicht mehr bewohnt. Die Grafen ließen den Ueberresten in ihrer Kapelle ehrenhafte Beerdigung angedeihen, an die Wand wurde

glaube, daß die barbarische Verfügung des Generals Butler gegen die secessionistischen Frauen in New-Orleans echt sei, hoffe aber deren Desavouirung durch die Unions-Regierung. Das Gerücht von einer bevorstehenden westmächtlichen Vermittlung sei unbegründet. Weder England noch Frankreich hätten einander darüber Eröffnungen gemacht; auch habe der beim Hofe von St. James beglaubigte französische Gesandte keine dahin lautenden Instructionen erhalten. Earl Russell bemerkte ferner, der jetzige Zeitpunct sei zu ungeeignet, und Vermittlungs-Vorschläge würden eher Böses als Ersprießliches bewirken. Im Unterhause versicherte Lord Palmerston, durch Hopwood interpellirt, dasselbe.

Italien.

Dem italienischen Credit Foncier wird sein Eintritt ins Leben nicht leicht gemacht; zu den Schwierigkeiten, welche Marquis Pepoli neuerdings erhoben, gesellen sich, der „K. Z." zufolge, andere, welche vom französischen Finanzminister ausgehen. Herr Fould ist dem Unternehmen so wenig günstig, daß man sogar zweifelt, ob er demselben die Contirung an der Börse gestatten werde.

Berichten aus Turin zufolge ist die Konvention bezüglich des Kredit Foncier am 12. d. unterzeichnet worden. Der betreffende Gesetzentwurf wird unverzüglich den Kammern vorgelegt werden.

Der „Nat. Z." wird aus Rom, 6. d., geschrieben: Der Papst empfängt täglich die ankommenden Priester, welche ihm von den Bischöfen vorgestellt werden. Es ist eine beständige Emotion, die für seine Gesundheit fürchten macht. Vor einigen Tagen präsentirte ihm der Bischof von Nimes die Geistlichen seiner Diöcese; er empfing sie mit den schmeichelhaftesten Worten und in französischer Sprache. Heute war der allgemeine Empfang aller fremden Priester, die man auf 2000 schätzt, in der sixtinischen Kapelle, welche kaum Raum genug darbot, diese Menge zu fassen. Der Papst hielt von seinem Thron eine lateinische Rede an diesen Clerus, welche demnächst veröffentlicht werden wird. Als er den Segen über die Priester aussprach, brachen sie in einen allgemeinen Ruf der Begeisterung aus, der ihn tief erschüttert haben soll. Ein Kleriker erhob plötzlich die Stimme und rief: Oremus pro Pio Nono! worauf alle den lateinischen Spruch anstimmten: „Gott erhalte ihn und belebe ihn und mache ihn auf Erden selig, und überliefere seine Feinde nicht in die Hände seiner Feinde!"

König Franz II. läßt, wie einem Pariser Blatte aus Turin gemeldet wird, die Gerüchte, welchen zufolge er Rom zu verlassen die Absicht hätte, in Abrede stellen. Ebendaher wird demselben Journal berichtet, daß die reaktionären Banden in Neapel der Regierung neuerdings viel zu schaffen machen.

Aus Rom, 3. Juni, wird der Pariser Presse geschrieben: Die japanischen Martyrer, deren Canonisirung am Pfingstsonntage erfolgt, wurden am 5. Februar 1597 gekreuzigt; die Mehrzahl derselben sind in Japan von japanesischen Eltern geboren und nur einige sind Spanier. Aus der bei dieser Gelegenheit hier erschienenen Lebensbeschreibung derselben erhellt der Grund ihrer Kreuzigung nicht deutlich, die Hinrichtung wird der Bosheit eines treulosen Bonzen Namens Jakuin zugeschrieben, der den Sjogun die Verurtheilung der ehrwürdigen Väter Jesuiten und Franciskaner entrissen haben. Letztere waren keine Missionare im gewöhnlichen Sinne, sondern werden als in Miaco, wo sie Haus, Collegium und Kirche hatten, ansäßig geschildert. Aber während ihrer Kreuzigung erfolgte eine Reihe von Wundern, unter denen die hauptsächlichsten sind: 1) Ihre Leichen wurden von den Raubvögeln verschont. 2) In der Freitag-Nacht nach ihrer Hinrichtung erschienen drei Feuersäulen auf den Kreuzen der Martyrer und setzten sich dann auf das Collegium der ehrwürdigen Väter von der Gesellschaft Jesu und die St. Lazarus-Kirche der Franciskaner. 3) Das Blut des heil. Paul Michi und anderer Martyrer, das in einem Gefäße aufgefangen worden, ward nach Verlauf von neun Monden noch flüssig und unverdorben befunden. 4) In dem Momente, wo die Martyrer verhaftet wurden, trat ein Erdbeben an, das drei Stunden anhielt und besonders die Götzenbilder umwarf. Eine Sündfluth brachte eine unzählige Menge von Japanern ums Leben. 5) Das Bild des heil. Franz von Assisi, das in der Kirche von Pargiuncoca stand, fing an, Blut in Menge zu schwitzen, zum großen Staunen des Volkes. Die Abbildungen, die in der Peterskirche angebracht sind, stellen eine große Menge von Wundern dar, die von den japanischen Martyrern nach ihrem Tode verrichtet wurden.

Aus Rom wird unterm 12. d. gemeldet, daß Se. Heiligkeit mehreren Bischöfen, welche Abschied genommen hatten, um auf ihre Bischofssitze zurückzukehren, den Wunsch ausgesprochen hat, sie mögen ihre Abreise um einige Tage verschieben.

Unter den jetzt in Rom weilenden Kanzelrednern zog der Bischof von Tulle in Limousin Tausende von Priestern und von Frommen nach dem Coliseo. Er predigte dort auf der Capuziner-Canzel, während die Ruinen bis oben hinauf von französischen Soldaten und Priestern besetzt waren. Cäsar, die Kaiser, die Märtyrer, die Angriffe der Barbaren, die Siege der Kirche liehen diesem Redner, der für einen der besten Frankreichs gilt, den Stoff für seine Begeisterung und für den Beweis, daß das Dominium Temporale und das Königthum des Papstes unumgänglich nothwendig sei. Die Exaltation der priesterlichen Zuhörer unterbrach den Strom der Beredsamkeit häufig durch donnernden Applaus, und die ganze Scene bot ein Schauspiel dar, welches die aufgeregte Phantasie der Zuhörer in die Zeiten versetzen konnte, als die Märtyrer in eben diesem Coliseo den Löwen und Tigern vorgeworfen wurden.

Das wichtigste Tagesereigniß in Neapel ist ein im „Popolo d'Italia" veröffentlichtes Manifest Joseph Mazzini's. In demselben wird der piemontesischen Regierung offen der Krieg erklärt und die Versicherung der ministeriellen Blätter von einer Aussöhnung Garibaldi's mit Rattazzi widerlegt. Der gefürchtete Agitator erklärt den seit dem Jahre 1859 zwischen der republikanischen Partei und der Turiner Regierung bestehenden Pakt zur Einigung Italiens für erloschen. Die Männer der Aktion werden künftig wieder allein ihre eigenen Wege gehen. Die Polizei ließ sofort auf dieses republikanische Blatt fahnden und alle Exemplare, deren sie habhaft wurde, vernichten; sie konnte aber doch die schnelle Verbreitung desselben nicht verhindern.

Rußland.

In Petersburg haben die in diesen Tagen sich wiederholenden Feuersbrünste zum Theil gefährlichster Art, Besorgniß hervorgerufen. Den Anfang machte am 2. d. ein großes Feuer in der Vorstadt Groß-Ochta, wo in wenigen Stunden die meist aus Holz gebauten Häuser dreier Straßen total niedergebrannt sind. Eine Kapelle aus der Zeit Peters des Großen (1703) ist dabei mit zerstört worden. Das zweite Feuer ist in der Semskoi, einem jenseits der Ligowka liegenden Stadttheile ausgebrochen. Die dicht neben einander stehenden Holzgebäude gaben dem Feuer so reiche Nahrung, daß die angestrengteste Thätigkeit von 3 Compagnien der Löschmannschaften erst nach mehreren Stunden des Elementes Herr werden konnten, da dasselbe auch auf das linke Ufer des die eigentliche Stadtgrenze bildenden Flusses hinübergegriffen und dort eine ganze Häuserreihe in Asche gelegt hatte. An demselben Tage brannte es auch in dem alten Petersburger Stadttheile und dann wiederum in Ochta. Auch die großartigen Höfe von Stschukin und Apraxin sind abgebrannt, in denen sich hunderte von Kaufläden befinden. Diese beiden Höfe bildeten ein großes Viereck zwischen der Tschernitscheff-Brücke und dem Gostinny-Dwer, wo die meisten En gros-Lager sich befinden.

Die revolutionären Flugschriften und Plakate, die in neuerer Zeit in Petersburg und in anderen größeren Städten Rußlands verbreitet worden sind, haben zu einer kaiserlichen Verfügung Anlaß gegeben, durch welche die Aufsicht über die Buchdruckereien, Lithographien ꝛc. wesentlich verschärft wird.

Türkei.

Der vom „Journal de Constantinople" veröffentlichte österreichisch-türkische Handelsvertrag trägt das Datum 10.—22. Mai und zählt 22 Artikel. Alle früher gegenseitig garantirten Rechte, Privilegien und Immunitäten werden neuerdings bestätigt. Der Vertrag ist auf die Dauer von 28 Jahren giltig.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Juni.

* Wie wir bereits mitgetheilt, war der Haupttreffer der Tarnower Effecten-Lotterie vom 4. d., das von Sr. k. k. Apostol. Majestät huldreichst geschenkte prachtvolle Silberservice, nach dem Strzyżower Bez. (Rzeszower Kr.) gegangen. Fortuna ist, wie wir jetzt hören, diesmal nicht blind gewesen und konnte ihre Gunst nicht passenderen Orts anbringen. Der glückliche Gewinner ist ein dortiger Gutsbesitzer, Vater einer einzigen Tochter, die eben im Begriff steht vor den Brautaltar zu treten. Die Glücksgabe, die so unverhofft die Aussteuer bereichert, soll nach dem Willen des Vaters als werthvolles Familiengut sich auf künftige Generationen vererben.

Die Ziehungsliste sammt dem vollständigen Verzeichniß der Gewinnstgegenstände dieser Lotterie zur Unterstützung der Weichselüberschwemmten deren Hauptgewinnen wir früher schon mitgetheilt, ist bereits gedruckt. Die Ausgabe derselben hatte sich bis jetzt durch die Langsamkeit der Buchdruckerei verzögert. Nach dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche des Comité würde es zur Ersparung der Transportkosten für die einzelnen Gewinner sehr zweckmäßig sein, wenn die Gewinnst-Lose von den betreffenden Losbesitzern in jedem Bezirke an den dortigen Hr. Bezirksvorsteher abgegeben, von diesem sofort unter Einem an das Comité eingesendet, und von diesem sodann die Gewinnstgegenstände, für den ganzen Bezirk zur Austheilung an die Gewinner vom Comité zugesendet, übernommen werden möchten.

* Zu der Tarnower Effecten-Lotterie zur Unterstützung der Weichsel-Ueberschwemmten haben, wie uns nachträglich geschrieben wird, JJ. kaiserlichen HH. Erzherzog Ferdinand Max und die Erzherzogin Charlotte den Betrag von 100 fl. und Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht 60 fl. österr. Währ. gnädigst zu schenken geruht. Außerdem spendeten: Se. Hochw. Pukalski, Bischof in Tarnow 10 fl. und einen Bronzeleuchter. Se. Hochw. Canonicus Gieldanowski eine Porzellain-Bronze-Lampe. Dr. Herz, k. k. Regierungsrath und General-Secretär der k. k. Carl-Ludwig-Bahn in Wien 10 fl. österr. Währ. Herr Szajnok, Photograph in Lemberg, 5 Photogramme. Hr. Skibiński in Lemberg 15 Hefte Musikalien „Polonez na fortepian." Das Nonnenkloster in Stanigtki 12 St. Uhren-Behälter in Form von Pantoffeln. Die Stadt Sambor 147 werthvolle Gewinnstgegenstände, durch Vermittlung des Herrn Bezirksvorstehers Nahlik und anderen eingesammelt. Gräfin Stephania Morska in Ryglice, Gräfin Julia Krasicka in Baranow und Herr Buchhändler Johann Milikowski in Lemberg ebenfalls eine Anzahl schöner Gewinnstgegenstände, Baronin Isabella Gostkowska in Męcina 3 fl. und die Administration des „Czas" 20 fl. öst. Währ.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 13. Juni. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	83 — 85	80	69 — 75
Gelber „	81 — 83	79	68 — 74
Roggen	58 — 60	56	51 — 54
Gerste	36 — 38	35	32 — 33
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	52 — 56	49	42 — 46
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise der polnischen Producte in Wien vom 7. bis 13. Juni 1862 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 7.50 — Fußhadern 5.50 — ordinäre Packhadern 3.75 — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.50— — roher polnischer Hanf 16.12½ — gehechelter poln. Hanf 24.12½ — roher polnischer Flachs 20.12½ — gehechelter poln. Flachs 29.75 — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirnng für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee —.— — natürlicher roth. Klee —.— — weißer Klee —.— — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. —.28½ — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 80.50 — galiz. Terpentin 31.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle 55.— — Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung 265.— — weiße Wisn. Schw.-Borsten 187.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 305.— — vorzüglichste 212.50 — ausgezeichnete 172.50 — mittlere 97.50 — schlechtere 92.50 — Mielecer Schweins-Borsten 117.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.55½ — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.62— — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—.

Biala, 14. Juni. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.38 — Korn 3.42 — Gerste—.— — Hafer 1.41 — Kukurutz —.— Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz—.— — weiches—.— — Ein Zentner Heu —.86 — Stroh 1.01 fl. österr. Währ.

Wien, 16 Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83 30 Geld, 83.45 Waare, mit April-Coup. 83.25 Geld. 83.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 94.— Geld. 94 50 Waare, zu 100 fl. 99.— G., 99 50 W.— Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71 30 G. 71.60 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 834.— G. 836.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 220 30 G. 220 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2058.— G. 2060.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228 — G. 228 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.75 G. 108.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127 90 G. 128.— W. — K. Münzdukaten 6 12 G. 6.12 W. — Kronen 17.55 G. 17.58 W. — Napoleond'ors 10.23 G. 10.25 W. — Russ. Imperiale 10.53 G. 10 55 W. — Vereinsthaler 1.89½—G. 1.90 W.— Silber 126.25 G., 126 75 W.

Krakauer Cours am 16. Juni. Neue Silber-Rubel Agio fl p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 365 verlangt, 359 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¾ verlangt, 78¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126¼ verlangt, 125¼ bez. — Russische Imperials fl. 10.53 verl., fl. 10 38 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10 25 verlangt, 10.12 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 02 verl., 5 94 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl., 6 02 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82⅝ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86¾ verl., 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73 verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 83 verl., 82 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 230½ verl., 228½ bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beantwortete Se. Excellenz der Herr Staatsminister eine Interpellation Mildner, betreffend einen Statthaltereierlaß, welcher öffentlichen Blättern zufolge Beschränkungen in der Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Böhmen verfügt. Interpellant fragt, ob die Regierung geneigt ist, von diesen Beschränkungen wieder abzugehen oder enſprechende Modifikationen beengender statutarischer Vorschriften vorzunehmen? Seine Excellenz bezeichnet das Verfahren der böhmischen Behörden als streng gesetzlich und wird den zweiten Punkt der Interpellation noch besonderer Erwägung unterziehen. In der Debatte über das Budget des Kriegsministeriums beantragt Rechbauer eine Herabminderung des Militärbudgets von 135 Mill. (Ausschußantrag) auf 130 Mill. Ihre Exzellenzen der Herr Minister des Aeußeren und der Herr Minister des Krieges berichtigen einige der vom Abg. Rechbauer gemachten Bemerkungen. Der Berichterstatter rechtfertigt die Ausschußanträge.

Paris, 14. Juni. Die „Patrie" berichtet aus Vera-Cruz vom 15. Mai, die Franzosen hätten vor Puebla die weit zahlreicheren Mexicaner geschlagen. Guerillas-Banden unterbrächen an mehreren Punkten die Verbindung zwischen Vera-Cruz und Puebla; allein dies ward vorausgesehen und Maßregeln getroffen, um den Operationen den Erfolg zu sichern.

Paris, 15. Juni. Der heutige „Moniteur" berichtet: Die Franzosen waren ohne Hinderniß bis Amazoc, drei Meilen vor Puebla, vorgerückt. Ueberall war der Empfang ein ausgezeichneter. Der größte Theil der Ortschaften der Provinz Vera-Cruz hatte sich gegen Juarez erklärt. Man hoffte, eine gleiche Bewegung werde in Puebla ausbrechen und den Angriff des Generals Lorencez gegen die Feste Guadalupe, welche Puebla deckt, unterstützen. Ohngeachtet der Unregelmäßigkeit der Kommunikationsmittel melden Depeschen Lorencez' vom 9. Mai, die Armee habe das Lager von Amazoc auf dem Plateau von Anhannac bezogen. Mexicanischen Berichten zufolge hat der Angriff auf Guadalupe am 5. (?) mit großer Heftigkeit stattgefunden, ohne jedoch den Zweck zu erreichen, da die Verschanzung nicht genommen wurde. Seitdem hat kein Gefecht stattgefunden. Die Regierung des Kaisers ergreift Maßregeln, um beträchtliche Verstärkungen nach Mexico zu schicken.

Brüssel, 14. Juni. Nach dem heute ausgegebenen Bülletin hat der König eine bessere Nacht gehabt. Wie versichert wird, ist Civiale hierher berufen worden, um, wenn möglich, eine Operation vorzunehmen. Die Blasenschmerzen sind heftig.

Warschau, 14. Juni. Wielopolski, Enoch und Krzywicki sind hier eingetroffen. Der Letztere soll das Ministerium des Kultus, Keller das des Innern übernehmen. Enoch ist zum Staatssecretär des Kaisers, Kryżanowskoj zum General-Adjutanten ernannt worden.

Turin, 13. Juni, Abends. Die „Constituzione" theilt mit, daß Garibaldi auf der Durchreise zu Gallarate in der Lombardei eine Ansprache an das Volk gehalten habe, in welcher es unter Anderem heißt: Es haben bedauerliche Discussionen stattgehabt, dies seien aber nur individuelle Meinungsverschiedenheiten, an denen die Bevölkerungen, welche in Eintracht den Zweck der Einigung verfolgen, durchaus nicht theilnehmen. Ein Jeder habe seine Fehler, es gebe keine vollkommene Menschen; man müsse gegenseitig Nachsicht haben. Die Hauptsache sei, daß alle, welche die Unabhängigkeit und die Größe des Vaterlandes wollen, einig bleiben.

Belgrad, 16. Juni. Verschworene türkische Wachmannschaft ermordete gestern Abend einen serbischen Knaben. In Folge dessen kam es zu einem blutigen Kampfe, welcher die ganze Nacht dauerte. Es gibt viele Todte und Verwundete. Die Vorstadtthore Savakapie und Varosch-kapie wurden demolirt. Die türkischen Weiber werden von den Serben beschützt. Durch die Vermittlung der Konsuln der garantirenden Mächte und das energische Einschreiten der serbischen Behörde ist die Ruhe soeben wieder hergestellt. Die türkische Miliz verläßt die Stadt. Die türkische Bevölkerung ist unter dem Schutz der serbischen Behörden.

Mostar, 14. Juni. Derwisch Pascha ist wegen Mangels an Wasser und Proviant am 9. d. unbehelligt nach Bilek zurückgekehrt, wo die Truppen sich sammeln und ausruhen. Die Montenegriner haben das für drei Monate reichlich verproviantirte Niksich mit vereinter Kraft nochmals angegriffen und sind mit geringen Verlusten auf beiden Seiten zurückgeschlagen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eugenius Bogusz aus Galizien. Joseph Gogefroj und Cyprian Nientewski aus Polen. Adolph Komar und Victor Skibniewski aus Ruß and. Ad. Bieńkowski aus Batowice. Titus Drohojewski aus Ryczow.

Abgereist sind: der Herr Victor Ritter von Abrahamsberg, Statthaltereirath, ferner die Herren Gutsbesitzer: Leopold Graf Starzyński, Bronislaus Augustynowicz und Gustav Maciewicz nach Galizien. Theophil Jordan nach Prag. Ladislaus Dębski nach Wojnicz. Stanislaus Jakubowski nach Wien.

---

gleichsam als Sühne für das Verbrechen eine Ecce Homo gemalt. Dieses Freskobild wurde später übertüncht und darüber eine Leinwand mit einem Kreuze angebracht. Der Rahmen ist abgenommen, der Kalk an einzelnen Stellen abgeschabt und man sieht einige Spuren des alten Bildes. So sieht es in dem Zimmer aus, das nicht allein von Italienern besucht wird. Ausländische Reisende wissen auch von der weißen Frau von Collalto. Die Chroniken der Mark, besonders diejenigen, die sich mit der Familie Collalto beschäftigen, erwähnen nichts von ihr, die Volkssage kennt sie desto besser. Als wir uns entfernen wollten, frug ich die alte Frau, ob sie die weiße Frau gesehen habe.

„Nie", antwortete sie, „ich bin dessen nicht gewürdigt worden, auch meine Mutter nicht, allein meine Großmutter hat sie gesehen als der alte Herr geboren wurde, und es war ein großes Fest im Lande. Die gute Großmama starb im Geruche der Heiligkeit."

„Wer hat sie zuletzt gesehen?"

„Lorenzoni vor etwa dreißig Jahren. Seit der Zeit hat es wohl an Gelegenheit gefehlt."

„Wie so?"

„Nun das ist ja bekannt. Die weiße Frau erscheint nur drei Tage vor einem Glücksfalle oder einem Unglück in der Familie. In den letzten 30 Jahren hat sich nichts Besonderes zugetragen."

„Wer weiß ob sie Ihnen nicht noch einmal erscheint. Sie fürchten sich doch nicht?"

„Weshalb? Die weiße Frau hat Niemand Schaden zugefügt. Es ist guter Wille, daß sie Gutes oder Böses vorher anzeigt. So kann man sich vorbereiten."

„Das ist wahr, gute Frau," sagte ich und drückte ihr herzlich die Hand. Allein ich konnte doch nicht umhin, zu Franceschi zu sagen, daß wir nun rasch abfahren müßten, denn am Ende glaubte ich an die Sage, wie ich an die Thatsache glauben muß, die sie veranlaßt hat. Die Sage gereicht der Familie selbst nicht zur Unehre: die weiße Frau liebt die Collalto und verkündet ihnen drei Tage vor einem wichtigen Ereignisse, daß so etwas bevorstehe. Sie erscheint meist nur vor alten Dienern des Hauses, wie Lorenzoni einer war, ein Mann von tollkühnem Muthe und von jedem Aberglauben frei.

So gelangten wir bald zum Schlosse San Salvator, und selbst der spöttische Franceschi fing nun an, die Sache ernster aufzufassen. Die Hauptereignisse der Familie waren immer mit den Erscheinungen der weißen Frau verbunden und ich will hier nur zwei Thatsachen anführen.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebte Graf Rambaldo von Collalto und Rizzardo von Camino, letzterer war entartet gegen seinen Vater Gerardo, den Dante den Guten einverleibt. Es war ein lockerer Bursche, der sich auch in die schöne Gemma, eine Tochter Rambalds, verliebte; der alte Collalto hätte die Heirat gern hintertrieben, allein es ging nicht. Die alte Amme von Gemma sah die Erscheinung der weißen Frau und hielt sie für eine Botschaft günstiger Art, allein drei Tage später entfloh Rizzardo und vermälte sich mit einer Anderen. Gemma starb vor Scham und Schmerz und ein Bauer war es, welcher dem Rizzardo bald darauf die Todeswunde beibrachte, wobei freilich Graf Rambaldo der Schuld bezüchtigt wurde.

Zwei Jahrhunderte später vermälte sich Collaltino von Collalto mit der Marquise Giulia Torella von Montechiarugolo, nachdem er der berühmten Dichterin Gaspora Stampa bis aufs äußerste den Hof gemacht hatte. Diesesmal erschien die weiße Frau der jungen Braut, um sie abzuschrecken, allein diese war nicht ängstlich und hielt das Ganze für eine Erfindung der verlassenen Dichterin, so daß sie sich nicht darum kümmerte, die Hochzeit fand statt und bei der Ceremonie traf die Nachricht vom Tode der Stampa ein. Bald starb auch Collaltino und die Marquise vermälte sich mit dessen Vetter, dem Grafen Antonio Collalto.

Diese beiden Erscheinungen kann ich nur anführen, überall zeigt sich da die weiße Frau als Freundin des Hauses, um irgend ein Unglück abzuwenden.

Am anderen Tage verließ ich das schöne Schloß von San Salvator und die gastfreundliche Familie, der ich so viel Auskunft über die mannigfach interessante Sage, sowie zwei sehr schöne Tage verdanke.

Amtsblatt.

N. 4257. Concurs-Kundmachung. (3871. 2-3)

Zu besetzen ist im galizischen Postdirectionsbezirke eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung im Betrage v. 600 fl. und eventuell eine Postamts-Accessistenstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erforderniß namentlich der Kenntniß der ruthenischen und polnischen Sprache jene um die Officialsstellen auch unter Nachweisung über die abgelegte Postofficials-Prüfung binnen 14 Tagen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. Juni 1862.

N. 7783. Kundmachung. (3872. 2-3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Pflasterung, Umpflasterung und Beschotterung einiger Gassen in Wieliczka wird am 23. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamtskanzlei in Wieliczka eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch Offerten übernommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 2041 fl. 81½ kr. ö. W.

Hievon wurden alle Licitationslustigen mit dem Beifügen verständigt, daß die näheren Licitationsbedingungen am obigen Termin werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. Juni 1862.

N. 7783. Obwieszczenie.

W celu brukowania, przebrukowania i wyszutrowania niektórych ulic w Wieliczce w dniu 23go czerwca 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem w kancelaryi powiatowéj w Wieliczce odbędzie się publiczna licytacya, przy któréj oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 2041 złà. 81½ c.

O czém c. k. Władza obwodowa chęć licytowania mających z tém dołożeniem zawiadamia, że bliższe warunki przed licytacyą oznajmione zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 7 czerwca 1862.

N. 9523. Kundmachung. (3889. 1-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Andrychau, Wadowicer Kreises, mit welcher auch der Kleinverschleiß von Stempelmarken der geringeren Gattungen verbunden ist, wird am 30. Juni 1862 eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice abgehalten werden.

Die bezüglichen, mit einer Stempelmarke von 36 kr., dem Vadium von 60 fl. oder dem Erlagsscheine hierüber, die Nachweisung der Großjährigkeit, dann mit dem Moralitäts- und Vermögens-Zeugnisse versehenen Offerte, sind längstens bis zum 30. Juni 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Im V. J. 1861 betrug der Verkehr in der genannten Großtrafik:

an Tabak 18,765 Pfd. im Werthe v. . 16,702 fl. 53 kr.
an Stempelmarken minderer Gattung . 2,947 fl. 54 kr.
Zusammen . 19,650 fl. 7 kr.

Der Erträgniß-Ausweis der Großtrafik, sowie die näheren Bedingungen zur Erlangung derselben können bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. Juni 1862.

Nr. 10230. Edict. (3899. 1-3)

Zur Hereinbringung der bei Hrn. Heinrich Gustav Ruffer aushaftenden Pränotationsgebühr pr. 50 fl. 59 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 14. Jänner 1861 an gerechnet, so wie der mit 10 fl. und 3 fl. 33 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten wird in Folge Einschreitens der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur die executive öffentliche Feilbietung der, ob der sub Nr. 327 Stth. I. (504 G. IV.) in Krakau gelegenen, den Eheleuten Hrn. Alexander Daniel und Frau Johanna Lewickie gehörigen Realität, zu Gunsten des Heinrich Gustav Ruffer intabulirten Summe von 30,000 flp. in klingender poln. Silbermünze sammt 5% Zinsen am 17. Juli, 14. August und 18. September 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau abgehalten, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu veräußernden Summe im Betrage von 30,000 flp. oder 7500 fl. ö. W. bestimmt; diese Summe wird bei den ersten zwei Terminen nur über oder um den Nennwerth, bei dem dritten Termine dagegen auch unter demselben um jeden angebothenen Preis hintangegeben.

Jeder Kauflustige ist verbunden 1/10 Theil der feilgebothenen Summe im Betrage von 3000 flp. oder 750 fl. ö. W. vor Beginn der Licitation zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungs-Bedingnisse können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 2. Juni 1862.

L. 10230. Edykt.

Na zaspokojenie należytości do prenotacyi po p. Henryku Gustawie Rufferze w ilości 50 złà. 59 cent. z procentami zwłoki 5% od dnia 14go stycznia 1861 bieżącemi zalegającéj, jak równie kosztów egzekucyjnych w kwocie 10 złà. i 3 złà. 33 c. przyznanych, w skutek prośby przez c. k. Prokuratoryę skarbową w Krakowie wniesionéj, odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie publiczna sprzedaż przymusowa sumy 30,000 złp. w srebr. mon. polskiéj brzęczącéj z odsetkami 5% w stanie biernym realności pod l. 327 dz. I. (504 g. IV.) w Krakowie położonej, do małżonków Aleksandra Daniela i Joanny Lewickich należącéj, na rzecz p. Henryka Gustawa Ruffera intabulowanéj, w dniach 17 lipca, 14 sierpnia i 18 września 1862, każdą razą o godzinie 10téj zrana, na którąto licytacyę chęć kupna mających niniejszym się zaprasza.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się wartość imienną sprzedać się mającéj sumy w ilości 30,000 złp. czyli 7500 złà. Suma ta na pierwszym i drugim terminie tylko wyżéj wartości imiennéj, lub za takową, zaś na trzecim terminie także niżéj wartości imiennéj, za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.

Chęć kupna mający winien 1/10 część rzeczonéj sumy w ilości 3000 złp. czyli 750 złà. przed rozpoczęciem licytacyi złożyć jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj.

Dalsze warunki licytacyjne przejrzane być mogą w registraturze sądowéj.

Kraków, dnia 2 czerwca 1862.

L. 838. Edykt. (3852. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Oświęcimie wiadomo czyni, iż w skutek wniesionéj prośby Jakóba Gutherz z Oświęcimia na zaspokojenie temuż przysądzonéj kwoty złà. 100 wraz z ubocznemi należytościami przedsięwziętą będzie w tutejszym c. k. Sądzie przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod L.D. 87 w Brzezince przez dłużnika Jana Grzybka posiadanéj w terminach t. j. w dniach 30 czerwca, 21 lipca i 25 sierpnia 1862 każden raz o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Przedmiotem sprzedaży będzie realność pod L.kons. 87 w Brzezince, w obwodzie Krakowskim, powiecie Oświęcimskim położona, która niestanowi ciała tabularnego, a to w rozległości i granicach, jak w protokule sądowego zajęcia de präs. 27 września 1861 do l. 1896 opisana jest, wraz z domem drewnianym słomą pokrytym i stodołą drewnianą, przyczem zarazem zastrzega się iż sąd sprzedający żadnéj ewikcyi na siebie nieprzyjmuje.
2. Za cenę wywołanie wzięty będzie sądowy szacunek w kwocie złà. 121, poniżéj téj ceny na pierwszym i drugim terminie sprzedaż nie nastąpi, jednak na trzecim terminie realność ta i poniżéj ceny szacunkowéj za kwotę jaka przez najwięcéj dającego ofiarowaną będzie, sprzedaną zostanie.
3. Każdy licytant ma złożyć tytułem zakładu kwotę 12 złà. jako 10% ceny szacunkowéj do rąk komisyi licytacyjnéj, który zakład kupicielowi do ceny kupna wrachowany, innym zaś licytantom po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. W czternastu dniach po przedsięwziętéj sprzedaży obowiązany będzie kupiciel ⅓ część ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, resztę zaś ceny kupna najdaléj w przeciągu trzech miesięcy od dnia otrzymania rezolucyi na akt licytacyi poczém dopiero w posiadanie okupionej realności wprowadzony zostanie.

Bliższe kondycye licytacyi, jakotéż i akt szacunkowy w registraturze tutejszéj przejrzane, lub w odpisie wyjęte być mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Oświęcim, dnia 1 kwietnia 1862.

Intelligenzblatt.

Am 11. d. M., Abends, ist eine

Goldene Uhr

in Verlust gerathen. Sie war alter Form mit flachem Glas. Auf dem Zifferblatte mit arabischen Ziffern, war bei dem Zapfen zum Aufziehen etwas von dem weißen Email abgesprengt. Auf der Rückseite des Werkes war eingravirt: Fr. Heyssler á Génève Nr. 30... (4 Ziffern). Daran hing ein Riemen mit stählernem Steigbügel, Kreuz und Anker von Karneol und einen Herzchen von gelbem Metall.

Der Finder wolle dieselbe gegen angemessene Belohnung an die Administration der „Krakauer Zeitung“ abgeben. (3896. 1-3)

Kundmachung. (3859. 4)

Erste Actien-Verlosung

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Bei der laut Notariats-Protocoll vom 2. Juni l. J. stattgefundenen 1ten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete

62 Stück Actien

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn gezogen worden, und zwar:

4.727	10.631	19.161	33.484	52.051	62.885	87.848
6.390	11.758	23.939	34.943	54.583	64.099	94.761
7.671	11.994	24.137	38.742	56.265	65.061	95.150
7.938	12.863	24.227	39.222	57.062	68.346	95.288
8.894	13.792	24.788	39.274	57.151	68.521	95.756
9.066	14.192	27.377	47.275	57.375	70.069	98.580
9.493	15.155	27.779	47.811	57.855	71.302	99.359
10.049	15.705	28.448	49.247	60.713	75.777	99.779
10.068	17.809	32.330	50.655	62.600	75.970	

zusammen die Anzahl von 62 Stück.

Die Besitzer dieser 62 Stück Actien, erhalten

vom 2. Jänner 1863 angefangen,

bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

IN WIEN,

im Baaren das auf die verlosten Actien wirklich eingezahlte Actien-Kapital, nebst den bis 31. December 1862 fälligen Zinsen, und den etwa noch unbehobenen bereits festgestellten Dividenden; und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne des §. 31 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genußscheine umgewechselt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben mit **Ausnahme der 5pCt. Zinsen** des Actien-Kapitals, auf welche ihnen vom 1. Jänner 1863 an, kein Anspruch mehr zusteht, **gleiche Rechte** mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre in Galizien, wird unsere

Sammlungs-Kassa in Krakau und die Filiale der k. k. priv. öst. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg,

die Rückzahlung der verlosten Actien, sowie deren Umwechslung in Genußscheine spesenfrei vermitteln.

Wien, am 4. Juni 1862.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	329" 10	+16·2	65	West schwach	Heiter mit Wolken		+9°0	+18°0
	10	28 54	+11·7	80	" "	" " "			
17	6	27 62	+11·8	80	Ost mittel	" " "			

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.20	83 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71 30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128 —	128 50
„ 1854 für 100 fl.	94.—	94 50
„ 1860 für 100 fl.	99.50	100 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nieder-Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.30	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	836.—	838.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.70	221.90
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	631.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2072	2074
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	259.—	259.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.75	160.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	289.—	290.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 200 fl. ex D.	229.—	229.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	237.—	239.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	398.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.30	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.75	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	133.60	133.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	98 —	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	—.—	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100 —
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38 75
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38 —	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	15.—	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.—	107.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.20	107.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	94.75	95.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	127.25	127 25
Paris, für 100 Franks 5%	50.40	50.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	10	6	11
„ vollw. Dukaten	6	11	—	—	6	09½	6	10½
Krone	—	—	—	—	17	48	17	50
20Frankstück	10	19	—	—	10	19	10	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	53
Silber	—	—	—	—	125	75	126	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater

unter Direction von Jul. Pfeiffer.

Dinstag, am 17. Juni 1862.

Zum Benefiz Hrn. und Frl. Ładnowski, unter Mitwirkung des Pianisten Hrn. Simon Benda und eines Dilettanten.

Der alte Herr.

Lustsp. aus der Franz. in 1 Act. Darauf:

Komm her! Lustspiel in 1. Act, von W. Thoulié.

Zum Schluß: **Der versiegelte Bereck.** Monodram in 1 Act mit Gesang von A. Ładnowski.

Anfang um halb 8 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtliche Erlässe.

Z. 7694. **Edict.** (3844. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Handlungshauses C. et A. Primavesi als Gläubigers aus Anlaß der Nichtzuhaltung des 4. Punctes der mit hiergerichtlichen Edicte vom 6. März 1860, Z. 235 verlautbarten Feilbietungsbedingungen wegen Nichterlag der seit Ende August 1861 rückständigen 5% Zinsen von dem beim Ersteher ausstehenden Kaufschillingsreste. — Die Relicitation der vom Hrn. Leopold Bar. Pach bei der am 25. April 1860 vorgenommenen executiven Feilbietung um den Meistboth pr. 64,050 fl. ö. W. erstandenen früher den Eheleuten Florian und Anna Prochaska gehörigen, im Wadowicer Kreise, Milówkaer Bezirkes gelegenen auf 48572 fl. 30 kr. ö. W. geschätzten Güter Rajcza jedoch mit Ausschluß der dem Hrn. Leopold Baron Pach gehörigen, auf bäuerlichen Gründen erbauten Annahütte und mit Ausschluß aller Grundentlastungs-Entschädigung, diese mag aus was immer für einem Titel ermittelt worden sein oder erst ermittelt werden, in einem Termine am 21. August 1862 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den mit Edict vom 6. März 1860 Z. 235 kundgemachten Bedingungen, jedoch mit der Abänderung werde abgehalten werden, daß an diesem Termine jene Güter auch unter dem Schätzungswerthe pr. 48572 fl. 30 kr. österr. W. hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat als Vadium die Summe von 4857 fl. 3 kr. ö. W. im Baaren oder in kais. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Kreditsanstalt, sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem Curse der letzten „Krakauer Zeitung“ jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.

Die ausführlichen Feilbiethungs-Bedingungen ferner der Schätzungsact und der Landtafelauszug jener Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Licitations-Ausschreibung werden beide Theile, dann die bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner der dem Wohnorte nach unbekannte Josef Lavogger, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 27. Februar 1860 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten hiesigen Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Szlachtowski verständigt.

Krakau, am 28. April 1862.

L. 7694. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że na prośbę domu handlowego C. et A. Primavesi z powodu niedotrzymania 4go punktu edyktem z dnia 6 marca 1860 l. 235 obwieszczonych warunków licytacyjnych dla niezłożonych od końca sierpnia 1861 zaległych 5% procentów od zalegającéj u nabywcy reszty ceny kupna, odbędzie się relicytacya przez p. Leopolda bar. Pacha przy odbytéj w dniu 25 kwietnia 1860 egzekucyjnéj sprzedaży za cenę najwięcéj ofiarowaną 64,050 złr. kupionych, przedtem do małżonków Floryana i Anny Prochasków należących, w Wadowickim obwodzie, powiecie Milówka położonych, a na 48572 zła. 30 cent. oszacowanych dóbr Rajcza, jednak z wyjątkiem do Leopolda bar. Pacha należącéj na rustykalnych gruntach wybudowanéj huty nazwanéj „Anna“ tudzież z wyjątkiem wszelkiego wynagrodzenia indemnizacyjnego, a dotąd z jakiegobądź tytułu wypośrodkowanego lub wypośrodkować się mogącego w jednym terminie w dniu 21 sierpnia 1862 o godzinie 10 zrana w tutejszo sądzie krajowym pod warunkami edyktem z dnia 6 marca 1860 l. 235 obwieszczonemi, z tą jednak zmianą, że przy tym terminie rzeczone dobra także poniżéj ceny szacunkowéj 48,572 zła. 30 cent. sprzedanemi zostaną.

Każdy chęć kupna mający ma jako wadyum kwotę 4857 zła. 3 c. w gotówce, albo w ces. austr. obligacyach państwa albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz do tychże należącemi kuponami, które według kursu ostatniéj Krakowskiéj Gazety jednak nigdy ponad wartość nominalną przyjętemi niezostaną, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, które gdy w gotówce złożone zostanie, nabywcy do pierwszéj trzeciéj części ceny kupna wrachowane, reszty zaś chęć kupna mającym po odbytéj licytacyi natychmiast zwrócone będzie.

Zupełne warunki licytacyjne, tudzież akt oszacowania i wyciąg tabularny tych dóbr mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzanemi.

O tém wypisaniu relicytacyi zawiadamia się obie strony i wszystkich wiadomych wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, jakoteż z miejsca pobytu niewiadomego Józefa Lavoggera i wszystkich wierzycieli hypotecznych, którzy po 27 lutego 1860 do tabuli krajowéj by weszli, lub którymby niniejsza rezolucya wcale nie, lub wcześnie doręczoną być niemogła, przez ustanowionego dla nich kuratora adwokata pana Dra Machalskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

N. 6047. **Obwieszczenie** (3814. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 19 kwietnia 1862 l. 6047 p. Salomea z Leśniowskich 1go ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw Piotrowi, Mikołajowi, Erazmowi, Józefowi, Maryannie, Annie, Juliannie, Antoninie, Honoracie i Michalinie Wąsowiczom — Antoninie z Wereszczyńskich Wąsowiczowéj, Piotrowi hr. Krukowieckiemu, Józefowi Zaborowskiemu i Petronelli Gawrońskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub w razie ich śmierci spadkobiercom onychże — wreszcie przeciw masie leżącéj Jana Chistianiego o extabulacyę sumy 30,000 złp. na dobrach Kielanowice n. 9 on. etc. ciążącéj wraz z nadciężarami skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28go sierpnia 1862 o godzinie 9téj zrana wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata pana Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 maja 1862.

N.1883. civ. **Edykt.** (3811. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki z życia i pobytu niewiadoméj Annie Wielogłowskiéj a na wypadek jéj śmierci téjże z imienia, życia i pobytu niewiadomym sukcesorom wiadomem czyni, że przeciw nim Eustachy i Roman Reklewski małoletni w assystencyi ojca Augusta Reklewskiego o extabulacyą z dóbr Swidnika z przynal. sumy 2250 złr. mk. z przynależnemi procentami i kosztami dnia 12 kwietnia 1862 do l. 1883 pozew wytoczyli, w skutek którego do ustnéj rozprawy w tym sporze termin na dzień 9 lipca 1862 o godzinie 10éj rano został wyznaczony.

Ponieważ pozwani z życia i pobytu są niewiadomi zatem c. k. sąd obwodowy takowym tutejszego adwokata Dra Micewskiego z substytucyą adwokata Dra Pawlikowskiego jako kuratora ustanowił z którym ten proces według procedury sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Wzywa się przeto pozwanych ażeby na terminie albo osobiście stanęli albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili lub też innego pełnomocnika sobie obrali i tutejszemu sądowi oznajmili w ogóle ażeby wszystkich prawnych środków do swéj obrony użyli ponieważ w razie przeciwnym niepomyślne skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 2418. **Obwieszczenie.** (3815. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pani Matylda Warschauerowa i p. Franciszek Rypper wnieśli pod dn. 13 lutego 1862 do l. 2478 podanie o wydanie im dewinkulowanéj w skutek tutej. sądowéj uchwały z dnia 14 maja 1861 do l. 6398 oblig. indemnizacyjnéj z dn. 1 listop. 1855 Nr. 1179 Lit. A. na 1420 fl. brzmiącéj, względnie zaś z przyczyny przepisania takowéj dla masy po Adeli z hr. Tyszkiewiczów Neymanowskiéj o wydanie uzyskanych nowych oblig. indemn. Nr. 8809 na 1000 złr., Nr. 13554 i 13556 po 100 złr. na 300 złr., Nr. 3445 na 50 złr. z kuponami, tudzież oblig. indem. Nr. 2709 lit. A. na 70 złr. z odsetkami, dla masy po Adeli z hr. Tyszkiewiczów Neymanowskiéj w przechowaniu depozytowem będących. Ponieważ jednakże tut. sądowa uchwała z dnia 2 lipca 1861 l. 9824 dla pana Tadeusza w imieniu własnem i jako pełnomocnika p. Hortensyi hr. Tyszkiewiczownéj przeznaczona, temuż dla niewiadomego miejsca pobytu doręczoną być niemogła, przeto ustanawia Sąd na prośbę p. Matyldy Warschauerowéj i p. Franciszka Ryppera dla zastępstwa nieobecnych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata Dra Hoborskiego z przydaniem p. Dra Jarockiego na kuratora do czynu doręczenia powyższéj uchwały.

Tym edyktem przypomina się nieobecnym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 maja 1861.

Z. 5318. **Edict.** (3846. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars zur Einbringung der hinter dem Josef Sobieniowski aushaftenden Gebühren und zwar 2 fl. 30 kr., 5 fl. und 1 fl. CM. sammt 5% Verzugszinsen und der Executionskosten pr. 11 fl. 39½ kr. ö. W. die executive Feilbiethung der dom. 72 pag. 446 n. 25 on. ob den der Fr. Karoline de Biberstein Starowiejska gehörigen, im Wadowicer Kreise liegenden Gütern Jurczyce zu Gunsten des Josef Sobieniowski intabulirten Summe 2000 flp. bewilligt worden, welche in 3 Terminen am 27. Juni, 25. Juli und 27. August 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu verkaufenden Summe von 2000 flp., welche in den zwei ersten Terminen unter dem Nominalwerthe nicht verkauft wird, angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet als Vadium 10% der obigen Summe im Baaren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung wird der dem Wohnorte nach unbekannte Hr. Josef Sobieniowski mittelst des Curators Advokaten Kabath ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 14. September 1858 an die Gewähr der feilzubiethenden Summe gelangt sind, durch den für sie bestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Kucharski und mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, am 19. Mai 1862.

N. 5318. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym zawiadamia, że na żądanie c. k. Prokuratoryi skarbowéj celem zaspokojenia od Józefa Sobieniowskiego wysokiemu skarbowi przypadającéj należytości t. j. 2 złr. 30 kr., 5 złr. i 1 złr. mk. z procentami tudzież kosztami egzekucyjnemi w ilości 11 zła. 39½ c. przymusowa licytacya sumy 2000 złp. na dobrach Jurczyce p. Karoliny de Biberstein Starowiejskiéj własnych, w obwodzie Wadowickim położonych dom. 72 pag. 446 n. 25 on. na rzecz tegoż Józefa Sobieniowskiego intabulowanéj, dozwoloną została, która w trzech terminach t. j. 27 czerwca, 25 lipca i 27 sierpnia 1862 o godzinie 10éj rano w tutejszym c. k. sądzie krajowym przedsięwziętą zostanie.

1. Cena wywołania stanowi się wartość nominalną summy 2000 złp., niżéj któréj w dwóch pierwszych terminach sprzedaną niebędzie.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie jako wadyum 10% sumy 2000 złp. w gotówce lub w obligacyach publicznych, jednakże nie niżéj wartości nominalnéj złożyć.

Reszta zaś warunków mogą być w registraturze sądowéj przejrzane lub w odpisie wyjęte.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się p. Józefa Sobieniowskiego z miejsca pobytu niewiadomego przez kuratora p. adwokata Dra Kabatha, tudzież wierzycieli, którzy po 14 września 1858 do tabuli weszli przez kuratora im ustanowionego p. Dra Geisslera z substytucyą p. adwokata Kucharskiego i niniejszym edyktem.

Kraków, dnia 19 maja 1862.

N. 7165. **Edykt.** (3835. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 11 maja 1862 l. 7165 p. Salomea z Leśniowskich 1 ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw masie leżącéj Anny z Górskich Wojciechowskiéj, Ewie Annie Antoninie 3 im. z Wojciechowskich bar. Konopkowéj i Zofii Karolinie 2 im. z Wojciechowskich Jabłońskiéj lub też spadkobiercom onéjże, o uznanie, że prawa z kaucyi 2570 złp. 21 gr., na dobrach Kielanowicach n. 14 on. niegdyś intabulowanéj, wypływające, przedawnieniem zgasły oraz że kwota indemnizacyjna 140 złr. mk. na pokrycie téj kaucyi zatrzymana od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną zostaje, skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 10téj rano został wyznaczonym.

Ponieważ pobyt zapozwanych niejest wiadomy przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 maja 1862.

Z. 7134. **Edict.** (3834. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden über das durch die Eheleute Anton und Marie Schimetzek sub präs. 10. Mai 1862 Z. 7134 h. g. überreichte Gesuch, die dem Wohnorte nach unbekannten oder deren Erben die dem Namen und Wohorte unbekannt sind als Michael Kristelbauer, Johann Kristelbauer (oder Chrystelbauer) und Valentin Krogulski mittelst des gegenwärtigen Edicts und mittelst des unter einem bestellten Curators Hr. Landes-Advokat Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Rosenberg verständigt, daß mittelst h. g. Bescheides vom 22. Mai 1862 Z. 7134 der h. g. Grundbuchsamte aufgetragen wurde, als Eigenthümer der laut Hptb. Band 12 S. 126 E. P. 2 einstens der Marie Kristelbauer auch Magdalena Kristelbauer genannt die aber eine und dieselbe identische Person ist gehörigen sub NC. 125 in Tarnower Vorstadt Zawale gelegenen Realität auf Grund des Einantwortungsdecretes nach derselben ddto. 7. November 1822 Z. 1649 vorerst den Johann und Michael Kristelbauer oder Chrystelbauer dann im Grunde der durch Michael Chrystelbauer auf die Person des Johann Kristelbauer ddto. Tarnow den 28. Mai 1822 ausgestellten Urkunde des Johann Krystelbauer sofort auf Grund der zwischen dem Letzteren und dem Valentin Krogulski ddto. Tarnow den 9. Mai 1822 geschlossenen Contracts den Valentin Krogulski weiter auf Grund des zwischen Valentin Krogulski und den Eheleuten Jakob und Anna Białkowskie ddto. Tarnow den 27. October 1822 geschlossenen Contractes die Eheleute Jakob und Anna Białkowskie dann auf Grund der Einantwortungsdecrete nach Anna und Jakob Białkowskie ddto. 29. Juni 1859 Z. 7555 und ddto. 10. Juli 1860 Z. 9582 die Erben derselben namentlich den Rudolf Białkowski die Karoline Białkowska, Honorate Białkowska verehel. Darowska und Franciska Białkowska endlich aber auf Grund des zwischen dem Letzteren Jakob und Anna Białkowski'schen Erben, dann den Eheleuten Anton und Marie Schimetzek ddto. Tarnow den 4. Februar 1859 geschlossenen Contractes den Anton und Marie Eheleute Schimetzek als letzte Eigenthümer dieser sub NC. 125 in der Tarnower Vorstadt Zawale gelegenen Realität zu intabuliren.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. Mai 1862.

N. 400 c. **Ogłoszenie** (3854. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie podaje do publicznéj wiadomości, że na prośbę p. Antoniego Bilskiego celem zaspokojenia przyznanéj temuż przeciw Szczepanowi Kieliszkowi wyrokami karnemi c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie daty 18 grudnia 1860 do l. 5740 i najwyższego c. k. trybunału kasacyjnego daty 1 sierpnia 1861 do l. 4683, szkody w kwocie 15,000 zła. sprzedaż publiczna w drodze przymusowéj ruchomości dłużnika, mianowicie sprzętów domowych i gospodarczych niemniéj narzędzi ciesielskich i bydła w ogóle na 143 zła. 96 cent. (szacowanych tudzież rustykalnéj realności jego pod N.k. 4 w Motyczu szlacheckiem, powiecie Rozwadowskim, obwodzie Rzeszowskim, a mianowicie przynależących budynków mieszkalnych i gospodarczych, tudzież gruntu, a w szczególności pól ornych i łąk, mniéj więcéj 12 morgów objętości w łącznéj cenie szacunkowéj 1030 zła. 10 cent. dozwoloną została, do któréj przedsięwzięcia wyznacza się trzy termina na 16 lipca, 16 sierpnia i 16 września r. b. z tym dodatkiem, że przedmioty te, gdyby takowe ani na 1szym ani na 2gim terminie za cenę szacunkową lub wyższą pozbyte być niemogły, w trzecim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Chęć kupna mający zechcą zatem na wyż oznaczonych terminach każdym razem o godzinie 10éj rano przed wysłaną komisyą sądową w Motyczu szlacheckiem stanąć, zaopatrzywszy się względnie do realności egzekucyi podpadłéj kwotą 104 zła. jako 10% zakładem złożyć się mającym zostawując im wolność akt spisania i oszacowania tudzież warunki licytacyi w tutejszym Sądzie przejrzenia lub w odpisie podjęcia.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Rozwadów, dnia 30 maja 1862.

N. 3164. **Edykt.** (3840. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości, że pan Jan hr. Tarnowski na poczet sumy 100,000 złp. na kluczu dóbr Dzików ciężącéj, sumę 2466 złr. 17 kr. ww. na rzecz masy Heleny z Morskich hr. Tarnowskiéj złożył i że ta suma dla wyż wymienionéj masy do sądowego zachowania pod dniem 30 września 1828 l. 11586 przyjętą została uchwałą z dnia 15 października 1828 do l. 11599 zawezwano p. Jana hr. Tarnowskiego o przyczynę że nie podał przy sposobności złożenia téj sumy z jakiego tytułu złożoną została, aby osoby wymienił, które o tém składaniu zawiadomione być mają.

Gdy pomimo upływu 33 lat do owego depozytu właściciele się niezgłosili, wzywa się wszystkich, którzy z prawa własności do owego depozytu roszczą sobie pretensye, by takowe w przeciągu roku, sześciu tygodni i trzech dni tu w sądzie udowodnili.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 maja 1862.

N. 4252. **Kundmachung.** (3856. 3)

In Folge eines zwischen der österreichischen und sardinischen Postverwaltung getroffenen provisorischen Uebereinkommens können seit dem 15. Mai 1862 Briefe aus und nach dem nicht österreichischen Theile der Lombardie, Sardinien, Modena, Parma, Toscana, den beiden Sicilien und nach jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung gegenwärtig das Postwesen verwaltet, nach dem Belieben der Absender entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

Von der k. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 28. Mai 1862.

L. 4252. **Uwiadomienie.**

Podług zawartego pomiędzy c. k. austryackiem zarządem poczt z jednéj, a kr. sardyńskiem z drugiéj strony układu prowizorycznego, mogą od dn 15 maja 1862 zacząwszy, listy do i z Włoch, a mianowicie części Lombardyi nie należącéj do państwa austryackiego, Sardynii, Modeny, Parmy, Toskany, królestwa obojga Sycylii i onych części Państwa koscielnego w których rząd sardyński administracyę poczt wykonuje, przez nadawcę aż do miejsca przeznaczenia frankowane albo zupełnie niefrankowane być nadawane.

C. k. galicyjska Dyrekcya poczt.

Lwów, dnia 28 maja 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3862. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 7. Juli 1862, 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Genie-Directions-Filiales zu Przemyśl das ärarische Militär-Verpflegs-Etablissement zu Przemyśl gegenüber dem Bahnhofe im öffentlichen Wege an die Meistbiethenden verlicitirt werden wird, wobei auch schriftliche versiegelte Offerte welche vor Beginn der Licitations-Verhandlung einzulangen haben, angenommen werden.

Dieses Etablissement umfaßt eine Grund-Area von 1151 Quadratklafter wovon 201 Qu.-Klft. Baugrund, 381 Qu.-Klft. Ackergrund und 569 Qu.-Klft. Hutweide ist, hat ein Wohn- und Bäckerei-Gebäude, einen Mehlschupfen und einen Feuerlösch-Requisitendepot.

Jeder Licitant hat 10% seines Anbotes als Vadium zu Handen der Commission sogleich zu erlegen, der Offerent dem Offert zuzulegen.

Die nähere Beschreibung dieser Realität als auch die sonstigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der Genie-Direction zu Lemberg und Krakau, als auch des Genie-Directions-Filiales zu Przemyśl eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Lemberg, am 3. Juni 1862.

N. 10164. **Concursausschreibung.** (3867. 3)

Zur Wiederbesetzung der an der landschaftl. technischen Lehranstalt zu Gratz erledigten Lehrkanzel der Mechanik.

An der technischen Lehranstalt des landschaftl. Joanneums in Gratz ist die Lehrkanzel für Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung mit welcher ein aus der steierm. landsch. Domestikalkasse fließender Gehalt von jährlichen 1260 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die Gehalte von 1470 fl. ö. W. und 1680 fl. ö. W. nach 10- beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung verbunden ist, erledigt.

Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser Stelle werden am 1. und 2. Juli l. J. am landsch. Joanneum zu Gratz und an den k. k. polytechnischen Institute in Wien, am k. k. Josef Polytechnikum in Ofen, am landschaftl. Polytechnikum in Prag, sowie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn, Lemberg und Krakau die schriftlichen Concurs-Prüfungen und am 3. Juli der Probe-Vortrag abgehalten werden, ohne daß durch diese Concurs-Prüfung die einfache Competenz verdienstvoller Bewerber ausgeschlossen ist.

Diejenige welche sich dieser Concurs-Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den Studien-Directionen der vorbezeichneten Lehranstalten zu melden, ihre diesfälligen Gesuche an den steierm. Landes-Ausschuß zu richten, dieselben mit den erforderlichen Urkunden, Zeugnissen und Zeichnungen zu belegen und sich über Geburtsort, Alter, Religion, Studien, Moralität, allfällige Sprachkenntnisse, bereits geleistete Dienste und sonstige Beschäftigung auszuweisen. Diese Gesuche sind entweder bei Gelegenheit der Concursprüfung an die bezüglichen Studien-Directionen oder bei dem Landes-Ausschusse in Gratz bis Ende Juni l. J. zu überreichen.

Vom steierm. Landes-Ausschuß.

Gratz, am 28. Mai 1862.

N. 2647. **Kundmachung.** (3863. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Oświęcimer städtischen Markt- und Standgelden-Gefälles auf die Dauer vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 am 10. Juli 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei zu Oświęcim eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 900 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium jeder Pachtlustige zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden daher hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Licitationsbedingnisse vor und am Tage der Licitations-Verhandlung in der Oświęcimer Magistratskanzlei eingesehen werden können.

Wadowice, am 3. Juni 1862.

N. 1679. **Obwieszczenie.** (3851. 3)

W skutek rekwizycyi c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dn. 8 maja 1862 l. 6678 w sprawie egzekucyjnéj Efroima Feitha przeciw Wielmożnéj Felicyi Bobrowskiéj o należytość wexlową 525 zła. wraz z odsetkami po 6% od 16 lipca 1858 płynącemi, kosztami sporu 3 zła. 79 cent., 7 zła. 54 c. oznacza się celem przymusowéj sprzedaży ruchomości na dniu 5 lutego 1862 zagrabionych, a na 680 zła. oszacowanych, jakoto:

40 korcy pszenicy
10 „ żyta
10 „ jęczmienia

termina licytacyjne na 17 lipca i 20 sierpnia 1862 o godzinie 9éj rano z tém nadmienieniem, iż sprzedaż poniżéj wartości dopiero na drugim terminie miejsce miéć może.

Co się do wiadomości powszechnéj podaje.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 2 czerwca 1862.

L. 1902. **Obwieszczenie** (3852. 3)

W skutek rekwizycyi c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z 8 maja 1862 l. 6679 civ. w sprawie egzekucyjnéj Efroima Feitha jako cesyonaryusza Bernarda Löscha przeciw Wielmożnéj Felicyi Bobrowskiéj o należytość wexlową 525 zła. wraz z odsetkami 6% od 16 lipca 1858 płynącemi, kosztami sporu 3 zła. 41 c., 3 zła. 86 c. i kosztami egzekucyi 7 zła. 13 c. i 6 zła. 24 c. oznacza się celem przymusowéj sprzedaży ruchomości na dniu 5 lutego 1862 zagrabionych a na 720 zła. oszacowanych, jakoto:

10 korcy koniczu
20 „ pszenicy i
10 „ żyta

termina licytacyjne na 17 lipca i 20 sierpnia 1862 godzinę 9tą rano w Parkoszu z tem nadmienieniem, iż sprzedaż poniżéj wartości szacunkowéj dopiero na drugim terminie miejsce mieć może.

Co się do wiadomości powszechnéj podaje.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 1 czerwca 1862.

Z. 1782.civ. **Edict.** (3853. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes von 26. März 1862 Z. 4695 zum executiven Verkauf der dem Hrn. Karl Müller in Biała angehörigen unter NC. 203 u. 204 ein Haus bildenden Realitäten sammt Zugehör, wegen an Hrn. Franz Strzygowski senior schuldigen 450 fl. ö. W. c. s. c. zwei Licitationstermine zum 14. Juli und 13. August l. J. jedesmal früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange ausgeschrieben werden, daß dieses in der Stadt Biała, Krakauer Kreises, hierseitigen Bezirk befindliche in Biała, Grundbuch Tom. II. fol. 215 u. 403 vorkommende Reale bei obigen Tagfahrten nur um oder über den mit 11295 fl. 77 kr. öster. Währ. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben, daß endlich bei fruchtlosen Ablauf dieser Licitationstermine zur Einvernahme der Tabulargläubiger über die Feststellung erleichternden Bedingungen oder Uebernahme jener Reale um den Schätzungswerth die Tagfahrt zum 20. August l. J. Früh 10 Uhr in hiergerichtlicher Amtskanzlei bestimmt wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Vadium von 1130 fl. österr. W. versehen eingeladen und es kann Jedermann den Besitz- und Lastenstand dieses Reals beim hiesigen k. k. Grundbuchsamt, den Schätzungsact, Tabularextracte und weitere Feilbiethungsbedingnisse bei dem hiesigen k. k. Gericht einsehen, auch in Abschrift beheben.

Dieß wird mit dem Anhang zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für alle unbekannten Gläubiger oder für solche welche erst nach dem 1. März 1862 zum Grundbuch gelangen sollten Hr. Advokat Dr. Ehrler zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biała, den 26. Mai 1862.

N. 4977. **Kundmachung.** (3839. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der der Nachlaßmasse nach Gabriel Grzębski wider Vincenz und Karolina Szulisławskie zuerkannten Forderung von 750 fl. CM. s. N. G. die executive öffentliche Feilbiethung der dem Vincenz Szulisławski beziehungsweise dessen erbserklärten minderjährigen Erben Johann und Josef Szulisławskie eigenthümlichen in der Tarnower Vorstadt Zawale sub CN. 126 gelegenen Realität in zwei Terminen, u. z.: am 28. August und 25. September 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags nur über oder um den Schätzungspreis (Ausrufspreis) von 1881 fl. 30 kr. ö. W. keineswegs aber unter demselben im hierortigen Gerichtshause hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige ist verbunden vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungswerthes, das ist 189 fl. öst. Währ. und zwar entweder im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen oder in galizischen Pfandbriefen sammt Coupons nach dem letzten Curswerthe an Angeld zu erlegen.

Jedem Kauflustigen steht es frei die Licitationsbedingungen, den Grundbuchsauszug und den Schätzungsact in der k. k. kreisgerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile, ferners alle Hypothekargläubiger und zwar die bekannten zu eigenen Handen als: Die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Steuer-Aerars in Krakau, Herr Karl Polityński, die Tarnower Stadtgemeinde zu Handen des Herrn Bürgermeisters, Frau Katharine Stumbina, Herr Ulricht Obrecht, ferner alle diejenigen Gläubiger welche nach dem 12. Februar 1862 mit ihren Forderungen im Lastenstande der Realität Nr. 126 Vorstadt Zawale in Tarnów an die Gewähr gekommen sind oder denen aus was immer für einem Grunde der Feilbietungsbescheid gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte durch den bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. Mai 1862.

N. 4173. **Kundmachung.** (3870. 3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird für die dießjährige Kurperiode, d. i.: vom 15. Juni bis Ende September zwischen Neu-Sandec und Szczawnica eine tägliche Cariolpost eingeführt, mit welcher Correspondenzen, Zeitungen, Geldsendungen ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund befördert werden.

Die Cariolpost wird von Neu-Sandez 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Bochnia, nämlich um 7 Uhr 40 Min. Früh abgehen, in Szczawnica um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags eintreffen, von Szczawnica um 9 Uhr 30 M. Vormittags zurückkehren und in Neu-Sandez um 5 Uhr 40 Min. Nachmittag ankommen.

Für die Dauer des Verkehres dieser Cariolpost zwischen Alt-Sandez und Kroscienko, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Kroscienko und Szczawnica eingestellt.

Die erste Cariolpost hat von Neu-Sandez am 15ten Juni, von Szczawnica am 16ten Juni, die letzte Cariolpost von Neu-Sandez am 29. September, von Szczawnica am 30. September l. J. abzugehen, worauf wieder die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Alt-Sandez und Krościenko, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Kroscienko und Szczawnica nach der bisherigen Cursordnung in Wirksamkeit zu treten hat falls nicht inzwischen eine Postcurs-Regulirung erfolgt.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hinsichtlich der bisherigen Postverbindung zwischen Neu-Sandez und Leutschau vorläufig keine Aenderung eintritt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 28. Mai 1862.

N. 4173. **Obwieszczenie.**

Za upoważnieniem wysokiego c. k. ministerstwa skarbu zostanie na czas tegoroczněj kąpielowéj kuracyi t. j. zacząwszy z dniem 15 czerwca aż do końca września między Nowym Sączem i Szczawnicą zaprowadzoną codzienna karyolka-poczta z którą listy, gazety, przesyłki pieniężne bez ograniczenia wartości i pakunki niewięcéj jak 10 funtów ważące przesyłane będą.

Ta karyolka-poczta będzie odchodzić z Nowego Sącza w godzinę po przybyciu poczty wozowéj z Bochni t. j. o godzinie 7 i 40 min. rano, do Szczawnicy przybywać o godzinie 4 i min. 5 popołudniu, wracać zaś będzie ze Szczawnicy o godz. 9 min. 30 przedpołudniem a do Nowego Sącza o godz. 5 min. 40 popołudniu na powrót przybywać.

Przez czas trwania téj kariolki-poczty zostanie wozowa poczta posłańcza między Starym Sączem i Krościenkiem tygodniowo czterokrotna, tudzież między Krościenkiem i Szczawnicą tygodniowo trzykrotna zniesiona.

Pierwsza kariolka-poczta ma z Nowego Sącza dnia 15go czerwca z Szczawnicy dnia 16go czerwca, ostatnia zaś z Nowego Sącza dnia 29 września z Szczawnicy dnia 30 września r. b. odchodzić, poczem znowu poczta wozowa posłańcza tygodniowo czterokrotna między Starym Sączem i Krościenkiem i tygodniowo trzykrotna między Kroscienkiem i Szczawnicą, podług dotychczasowego porządku zaprowadzoną zostanie, jeżliby tymczasem nowa regulacya kursów pocztowych nie nastąpiła.

Co się z tą uwagą podaje do publicznéj wiadomości ze względem połączenia pocztowego Nowego Sącza z Lewoczną na teraz żadna zmiana nie nastąpi.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 28 maja 1862.

Kundmachung. (3878. 3)

In Gemäßheit des §. 17 der Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 18. Mai 1859 R. G. B. Nr. 90 werden sämmtliche Gläubiger des Jakob Unger protocollirten Handelsmannes zu Andrychau in Galizien aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichts-Commissär längstens bis zum 30. Juni 1862 so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befridigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, soferne in demselben nichts Anderes bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit in Ansehung der nicht angemeldeten Forderungen befreit werden würde.

Kenty, am 10. Juni 1862.

Brzeski,
k. k. Notar als Gerichs-Commissär.

N. 9995. **Concurskundmachung.** (3869. 3)

Zu besetzen sind:

Die Einnehmers und die Kontrolorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Wadowice.

Erstere in der IX. Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl., letztere in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., 10% Quartiergelde und Cautionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsverrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Auf disponible Beamte wird, soferne selbe die nöthige Eignung besitzen, vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. Juni 1862.

N. 1376. **Obwieszczenie.** (3875. 3)

Magistrat kr. salinarnego miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu dostarczenia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1863, to jest: od 1go listopada 1862 aż do ostatniego października 1863 licytacya dnia 25 lipca 1862 o godzinie 10éj zrana w kancelaryi magistratualnéj odbedzie się.

Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest 100 zła. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi złożyć.

Cena fiskalna będzie podług cen teraźniejszych wyznaczona. Oferty mają być przed rozpoczęciem licytacyi z powyższym zakładem uzupełnione komisyi przedłożone.

Warunki licytacyi mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu udzielone.

Bochnia, dnia 10 czerwca 1862.

N. 1168. civ. **Edict.** (3881. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzesko wird hiemit bekannt gemacht, daß das Löbliche k. k. Landesgericht zu Krakau mit Beschluß vom 6. Mai 1862 Z. 1350 über Jakob Czuba aus Jadowniki wegen Verschwendung die Curatel verhängt hat, und es wurde demselben Johann Dadey, Grundwirth aus Jadowniki, zum Curator bestellt.

Brzesko, am 10. Juni 1862.

Z. 23540. **Kundmachung.** (3822. 6)

Um den Gefahren vorzubeugen, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei Kohlenbergwerke, welche stollen- oder schachtmäßig betrieben werden, in Folge der oberhalb derselben geführten Bauten, und der Anhäufung brandgefährlicher Gegenstände an den Einfahrten, für das Menschenleben, und insbesondere für die bei solchen Gruben verwendeten Arbeiter entstehen, findet man im Grunde hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaften vom 26. Hornung l. J. Z. 970/106 anzuordnen: daß in der unmittelbaren Nähe solcher Gruben, und Stollenmündungen insbesondere bei jenen der Haupteinfahrtstollen, und wenn solche nicht mindestens sechs Klaftern im festen Gesteine oder in Mauerung bestehen, keine feuergefährlichen obertägischen Baue geduldet, und überhaupt Anhäufungen brandgefährlicher Gegenstände vor den Grubenmündungen sorgfältig vermieden werden. Und wenn auch die Eindeckung der Grubenschächte mit hölzernen Kauen zu schützen, ausnahmsweise, besonders in Gegenden wo kein hartes Material bei der Hand ist, geduldet wird, so wird doch in diesem Falle die Unterhaltung eines offenen Feuers zur Wärmung eigends gestattet, und es sollen die Wärmestuben nur mit eingesetzten Oefen in angemessener Entfernung von den Schächten errichtet werden.

Die k. k. Berghauptmannschaften haben hierüber nach den Bestimmungen der §§. 224, 240 und 250 des A. B. G. im Einvernehmen mit den zur Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften berufenen politischen Bezirksämtern zu wachen, und gegen die Schuldigen die in der bezogenen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln erheischen auch die Naphta (Bergtheer), Schächte, welche häufig mit Außerachtlassung der bei diesen leicht entzündlichen Flüssigkeit nöthigen Vorsichten ausgebeutet werden. Man findet sonach nachstehende von den k. k. Bezirksämtern streng zu überwachenden Maßregeln, deren Nichtbeachtung nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R. G. B. 38 Nr. 198) zu ahnden sein wird, vorzuschreiben:

1) Das Tabakrauchen wird in und bei solchen Schächten strengstens untersagt, sowie
2) das Anmachen von Wärmfeuern für die Arbeiter in der Nähe solcher Schächte, und es sind hiefür Abseits auf mindestens 20 Klafter Entfernung, ordentliche, gemeinschaftliche und gut verschließbare Wärmstuben mit eingelegten Oefen, und Kaminen aufzuführen.
3) In der Entfernung von weniger als zehn Klafter von einem Bergtheerschachte ist die Abteufung eines neuen Theerschachtes unter keinem Vorwande zuzulassen.
4) Die Eindeckung der über einem solchten Schachte aufzuführenden Kauen hat mindestens mit Schindeln, Schwarten oder Brettern, keineswegs aber mit Rohr oder Stroh zu geschehen.
5) Für die Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln sind die Besitzer dieser Schächte verantwortlich.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. April 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.